

capsensixx AG

Geschäftsbericht 2019

Inhalt

Bericht des Aufsichtsrats

Konzernabschluss:

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Konzerngesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2019

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019

Konzerneigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2019

Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2019

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2019

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Bericht des Aufsichtsrats

Das Geschäftsjahr 2019 stand im Zeichen der Umsetzung im Rahmen der strategischen Agenda und dem MBO bei der Tochtergesellschaft coraixx GmbH & C KGaA.

Der Aufsichtsrat hat im Verlauf des Geschäftsjahres 2019 die Geschäftsführung der capsensixx AG sorgfältig überwacht und die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Wir standen und stehen im kontinuierlichen Dialog mit dem Vorstand der Gesellschaft. Wir haben uns vom Vorstand in den Aufsichtsratssitzungen sowie durch zusätzliche schriftliche und mündliche Berichte über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sowie über die aktuelle Geschäftspolitik, das Risikomanagementsystem und die Risikosituation unterrichten lassen. Dies geschah regelmäßig, zeitnah und umfassend. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat unmittelbar und rechtzeitig eingebunden. Im Berichtszeitraum fanden in regelmäßigen Abständen insgesamt acht Sitzungen des Aufsichtsrats statt, an denen jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen haben.

Hierbei hat der Aufsichtsrat die Geschäftslage der Gesellschaft, die strategische Ausrichtung sowie die Entwicklungschancen und Geschäftsrisiken eingehend mit dem Vorstand beraten. Den Maßnahmen, die nach Satzung und/oder Gesetz der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, hat der Aufsichtsrat zugestimmt. Da der Aufsichtsrat nur aus drei Personen besteht, wurden keine Ausschüsse gebildet. Im Lauf des Geschäftsjahres 2019 hat sich der Aufsichtsrat unter anderem mit den folgenden Sachverhalten befasst:

Entscheidungen im Jahresverlauf

Die Organisationsstruktur des Unternehmens war Inhalt mehrerer Sitzungen. Vorstand und Aufsichtsrat haben darüber beraten, wie sich die Einnahmen steigern lassen und die Effizienz erhöht werden kann. Am 19.12.2019 wurde die coraixx GmbH & Co KGaA im Rahmen eines MBO verkauft und in weiterer Folge im capsensixx Konzern entkonsolidiert. Der Aufsichtsrat billigte einstimmig die Berichte des Vorstandes zu den angefallenen Geschäftsvorfällen.

Vorgänge der ordentlichen Hauptversammlung 2019

Auf der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft im Juni 2019 in Frankfurt entlastete Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2018 und wählte die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019. Für alle Beschlüsse lag die Zustimmung jeweils bei mehr als 99% der abgegebenen gültigen Stimmen.

Jahresabschluss und Lagebericht

Der gemäß den deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellte Jahresabschluss und Lagebericht der capsensixx AG und der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellte Konzernjahresabschluss und Konzernlagebericht für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 wurden von Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die entsprechenden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen dem Aufsichtsrat bei seiner Bilanzsitzung vor. Der Abschlussprüfer nahm an der Sitzung des Aufsichtsrats teil und berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung einschließlich seiner Unabhängigkeit. Den Bericht des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat

- hat nach Abschluss seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen erhoben und sich den Ergebnissen des Abschlussprüfers angeschlossen.
- hat in seiner Sitzung vom 22. April 2020 den Jahresabschluss und den Konzernabschluss

gebilligt, der Jahresabschluss ist damit festgestellt.

- schließt sich dem Vorschlag des Vorstands an, den Bilanzverlust der capsensixx AG von 1.292.739,31 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei Vorstand, Geschäftsführung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren engagierten Einsatz. Den Kunden und Aktionären der capsensixx AG dankt der Aufsichtsrat für das entgegengebrachte Vertrauen.

Frankfurt, 22. April 2020

Martin Stürner

capsensixx AG

Konzernabschluss und Konzernlagebericht

zum 31. Dezember 2019

capsensixx AG: Konzernlagebericht 2019 des Vorstands

Inhaltsverzeichnis

- 1. Grundlagen der Gesellschaft**
 - 1.1 Geschäftsmodell
 - 1.2 Geschäftsbereiche
 - 1.3 Steuerungssystem
- 2. Wirtschaftsbericht**
 - 2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
 - 2.2 Geschäftsverlauf
 - 2.3 Ertragslage
 - 2.4 Finanz- und Vermögenslage
 - 2.5 Vorgänge der ordentlichen Hauptversammlung 2018
- 3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht**
 - 3.1 Allgemeine Anmerkungen
 - 3.2 Kreditrisiko
 - 3.3 Liquiditätsrisiko
 - 3.4 Marktrisiko
 - 3.5 Zusammenfassung der Risikosituation
 - 3.6 Zukünftige gesamtwirtschaftliche Entwicklung
 - 3.7 Zukünftige Branchensituation
 - 3.8 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung
- 4. Erklärung zum Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG
- 5. Übernahmerelevante Angaben
- 6. Erklärung zu Unternehmensführung (§315d HGB)

1. Grundlagen der Gesellschaft

1.1 Geschäftsmodell

Die capsensixx AG (kurz „cpx“) hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und ist eine Holdinggesellschaft mit unmittelbaren beziehungsweise mittelbaren Beteiligungen im In- und Ausland. Sie hat im Verlauf des Geschäftsjahres 2019 Anteile an Unternehmen, die Finanzdienstleistungen (Axxion S.A. / Oaklet GmbH) und Softwareentwicklung (coraixx GmbH & Co. KGaA; kurz coraixx) erbringen, gehalten. Die cpx hat am 19.12.2019 ihre gesamten Geschäftsanteile an der coraixx Verwaltungs GmbH, sowie alle Aktien an der coraixx GmbH & Co. KGaA im Zuge eines Management Buy Out (MBO) veräußert.

1.2 Geschäftsbereiche

Der capsensixx-Konzern konzentriert sich auf verschiedene Produkte und Dienstleistungen innerhalb der Finanzindustrie und bietet "Financial Administration as a Service".

Der cpx Konzern teilt sich zum 31.12.2019 in zwei Segmente mit folgenden Tätigkeitsschwerpunkten auf:

- Funds Management, Administration & Accounting (nachfolgend: Fondsverwaltung): Das Segment umfasst Fondsadministration und Fondsbuchhaltung
- Capital Markets & Corporate Services (nachfolgend: Verbriefung): Beratungsleistungen im Bereich Financial Engineering, Verbriefungen und stellt als regulierter Corporate Service Provider Direktoren- und Verwaltungsdienste für Firmenkunden in Luxemburg bereit

Diese Segmentierung richtet sich nach den operativen Geschäftsfeldern. Die cpx ist die Konzernmuttergesellschaft und gehört als Holdinggesellschaft keinem Segment an.

Das Segment Digitalisierung & IT Service (nachfolgend: Digitalisierung) wurde mit dem Verkauf der Geschäftsanteile an der coraixx Verwaltungs GmbH, sowie der Aktien an der coraixx GmbH & Co. KGaA vollständig aufgelöst.

Weitere Einzelheiten erläutern wir im Wirtschaftsbericht, sowie im Prognose-, Risiko- und Chancenbericht.

1.3 Steuerungssystem

Alternative Leistungskennzahlen (APM)

Der Lagebericht und der Abschluss des capsensixx-Konzerns werden nach den geltenden Rechnungslegungsstandards aufgestellt. Zusätzlich zu den durch diese Standards geforderten Angaben und Kennzahlen veröffentlicht die capsensixx alternative Leistungskennzahlen (Alternative Performance Measures = [APM](#)), die diesen Regulierungen nicht unterliegen und für die es keinen allgemein akzeptierten Berichtsstandard gibt. Die capsensixx ermittelt die APM mit dem Ziel, die Vergleichbarkeit der Leistungskennzahlen im Zeitablauf bzw. im Branchenvergleich zu ermöglichen. Dies erfolgt durch bestimmte Anpassungen der nach den geltenden Rechnungslegungsstandards aufgestellten Bilanz- oder Gewinn- und Verlustrechnungspositionen. Die Anpassungen können dabei aus unterschiedlichen Berechnungs- und Bewertungsmethoden, uneinheitlichen Geschäftsaktivitäten sowie Sondereffekten resultieren, die sich auf die Aussagekraft dieser Positionen auswirken. Die so ermittelten alternativen Leistungskennzahlen gelten für alle Perioden und werden sowohl intern zur Steuerung des Geschäfts als auch extern zur Beurteilung der Leistung des Unternehmens durch Analysten, Investoren und Ratingagenturen eingesetzt.

Der capsensixx-Konzern ermittelt folgende APM:

- EBITDA
- Assets under Administration

Das **EBITDA** (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization) steht für Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen, Wertminderungen und Wertaufholungen. Diese Erfolgskennzahl neutralisiert neben dem Finanzergebnis auch verzerrende Effekte auf die operative Geschäftstätigkeit, die aus unterschiedlichen Abschreibungsmethoden und Bewertungsspielräumen resultieren. Das EBITDA wird ermittelt auf Basis des Ergebnisses der normalen Geschäftstätigkeit (vor Ertragsteuern) zuzüglich der in der Periode erfolgswirksam erfassten Abschreibungen und Wertminderungen bzw. abzüglich der Wertaufholungen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen und Wertpapieren, sowie der Hinzurechnung der Zinsaufwendungen und des Abzugs der Zinserträge.

Überleitungsrechnung EBITDA

Ergebnis normale Geschäftstätigkeit (vor Ertragsteuern)

- + Abschreibungen Wertpapiere
- + Abschreibungen immaterielle Anlagewerte u. Sachanlagen
- Wertaufholungen immaterielle Anlagewerte u. Sachanlagen
- + Abschreibungen/Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile verbundene Unternehmen
- Zinserträge
- + Zinsaufwendungen
- = EBITDA

Die **Assets under Administration** basieren auf stichtagsbezogenen Daten zum administrierten Gesamtvolumen des Geschäftsbereiches Funds Management, Administration & Accounting. Auf Basis der Entwicklung des Gesamtvolumens lassen sich Prognosen für die laufenden Einnahmen und die Entwicklung des Geschäftsbereiches ableiten. In diese Entwicklung fließen sowohl marktbedingte Veränderungen (Kursgewinne und -verluste) als auch Mittelzu- oder -abflüsse ein.

Nicht-finanzielle Leistungskennziffern spielten im Geschäftsjahr 2019 keine Rolle.

2. **Wirtschaftsbericht**

2.1 **Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Entwicklung der Weltwirtschaft 2019

Das Jahr 2019 geht als ein Jahr mit starken Wertzuwächsen in die Börsengeschichte ein – auch wenn es anfangs nicht danach aussah und vieles angesichts der vorliegenden guten Anlageergebnisse in Vergessenheit geraten ist. Wir erinnern uns, dass der VDAX, der die Kursschwankungen am deutschen Aktienmarkt misst und als „Angstbarometer“ bezeichnet wird, sich Ende 2018 auf einem hohen Niveau befand. Die Sorgen um die Weltkonjunktur verbunden mit den befürchteten Risiken für die Vermögensanlage waren groß, als am 22.12.2018 die bislang längste Haushaltssperre in der Geschichte der USA verkündet wurde.

Unangefochtenes Dauerthema in den vergangenen 12 Monaten waren jedoch die Handelsstreitigkeiten zwischen China und den USA. Seit Anfang 2019 hat US-Präsident Trump immer wieder neue Zölle für chinesische Importe eingeführt, um Peking zum Abschluss eines umfassenden Handelsabkommens zu bewegen. Doch auf nahezu jeden Fortschritt folgten umgehend Dämpfer. Erst am 13. Dezember 2019 haben die USA und China eine Teil-Einigung erzielt, in dem die USA einige der proklamierten Zölle halbieren und China vermehrt amerikanische Waren kauft. Die Börsen reagierten positiv und lösten damit eine kleine Jahresendrallye aus.

2019 erklommen sowohl die US-amerikanische Technologiebörse NASDAQ als auch der marktbreite S&P 500 neue Höchststände. Der DAX konnte zwar sein Allzeithoch aus 2018 nicht wieder erreichen, schließt das Jahr aber mit einem beachtlichen zweistelligen Zuwachs und kann somit seinen Vorjahresverlust komplett ausgleichen.

Parallel entwickelten sich die ökonomischen Kennzahlen besser, als von vielen Analysten erwartet. Deutschland entkam 2019 einer Rezession und auch in Europa verbesserten sich nach dem sehr negativen Vorjahr sukzessive die Konjunkturdaten. Sogar der Brexit hat seine Drohgebärde verloren, denn nach dem klaren Wahlsieg der Tories unter Premier Boris Johnson sieht es nach einem geregelten Austritt aus, der den Unternehmen Planungssicherheit verschafft. Wie beim Handelskonflikt auch, gab es diese Klarheit jedoch erst in den letzten Dezembertagen.

Zinsen bleiben im Dauertief

Um die Konjunktur in Europa anzukurbeln, hat die EZB zum Ende der Amtszeit von EZB-Präsident Mario Draghi ihre ultralockere Geldpolitik nochmals verschärft. Während der Leitzins seit März 2016 auf dem Rekordtief von null Prozent bleibt, wurde der Zinssatz für Banken, wenn sie überschüssige Liquidität bei der Notenbank parken, Mitte September auf - 0,5% ausgeweitet. Der Zinsverfall ist seit den 1980er Jahren ungebrochen und bescherte vor allem langlaufenden Anleihen ansehnliche Kursgewinne. Weitere Zuwächse sind jedoch nur möglich, wenn die Renditen noch negativer werden sollten. Ein Szenario, das wir für eher unwahrscheinlich halten, denn dafür müsste sich die konjunkturelle Lage schon sehr eintrüben. Danach sieht es derzeit nicht aus.

Entwicklung der Finanzbranche 2019

Die Rahmenbedingungen in der Finanzdienstleistungsbranche sind im Vergleich zum Vorjahr nochmals schwieriger geworden. Insbesondere der anhaltende Ausbau der Regulierungsmaßnahmen erfordert zunehmend Kapazitäten und bedeutet damit einen deutlich

höheren Aufwand. Zusätzlich sorgen disruptive Technologien für anhaltenden Margen- und Wettbewerbsdruck in der Branche.

2.2 Geschäftsverlauf

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2019 die Erwartungen zur operativen Ergebnisentwicklung nicht erfüllt. Insbesondere führten die hohen sonstigen betrieblichen Aufwendungen, die überwiegend zum Aufbau der coraixx verwendet wurden, nicht zu dem geplanten Geschäftsverlauf. Vor diesem Hintergrund haben die Organe beschlossen, im Rahmen eines MBO ihre Beteiligung an der coraixx GmbH & Co. KGaA und der coraixx Verwaltungs GmbH an Sven Ulbrich zu verkaufen. Die capsensixx AG wird sich mit Veräußerung der Beteiligung an der coraixx, auf die seit Jahren profitablen Kernbeteiligungen Axxion S.A. und Oaklet GmbH konzentrieren.

Sven Ulbrich ist am 12.12.2019 aus dem Vorstand der capsensixx AG ausgeschieden.

2.3 Ertragslage

In 2018 hat der Konzern Rechte an einer entwickelten Softwarelösung (Softwarelizenzen) und einem dazugehörigen Kundenstamm erworben. Die Restlaufzeit dieses Vertrages mit dem Kunden betrug 4,5 Jahre, über die der Konzern eine lineare Abschreibung des Kundenstamms erfasst hat. Der Konzern hat zum 31. Dezember 2018 überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen und dabei keine Anhaltspunkte für eine vorliegende Wertminderung identifiziert. Hierbei wurden jedoch nicht alle relevanten Faktoren bei der Analyse berücksichtigt. Auf Grundlage der daraufhin abermals durchgeführten Wertminderungsbeurteilung auf Basis der aktualisierten Budget- und Prognoserechnungen ändert sich die Schätzung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenierenden Einheit und ihrer Vermögenswerte. Der Kundenstamm wurde vollständig abgeschrieben. Der Konzern hat den festgestellten Fehler gemäß den Vorgaben des IAS 8.41 ff im vorliegenden Konzernabschluss rückwirkend korrigiert. In den nachfolgenden Daten und Erläuterungen ist dieser Effekt in den Vergleichszahlen für das Jahr 2018 berücksichtigt. Eine vollständige Darstellung der Auswirkungen der vorgenommenen Korrekturen erläutern wir im Anhang zum Konzernabschluss unter der Ziffer A.5.

Der Konzern hat außerdem diverse Anpassungen in der Darstellung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung vorgenommen. Die vorgenommenen Anpassungen sind in der jeweiligen Anhangangabe des Anhangs dargestellt. Die im Lagebericht genannten Vergleichszahlen des Vorjahres stellen die Werte der Bilanz und GuV 2018 „angepasst“ dar.

Die nachfolgenden Erläuterungen sind im Zusammenhang mit dem Abschluss der cpx zu sehen. Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung der cpx gibt einen vollständigen Überblick für 2019.

Die Assets under Administration sind im Geschäftsjahr 2019 von € 8,511 Mrd (per 31.12.2018) auf € 9,033 Mrd (per 31.12.2019) gestiegen. Das EBITDA konnte auf T€ 10.115 (2018/T€ 7.860) gesteigert werden.

Die Umsatzerlöse waren mit T€ 112.213 im Vergleich zum Vorjahr (2018/T€ 116.658) leicht rückläufig. Gleichzeitig reduzierten sich die Provisionsaufwendungen auf T€ 88.890 (2018/T€ 93.689). Damit konnte der Nettoumsatz um 2 Prozent auf T€ 23.323 gesteigert werden. Der Personalaufwand wird in 2019 mit T€ 8.964 (2018/T€ 7.802) ausgewiesen. Die sonstigen betrieblichen Erträge konnten auf T€ 3.137 (2018/ T€ 286) gesteigert werden. Die anderen Verwaltungsaufwendungen werden mit T€ 7.628 (2018/T€ 7.585) nahezu unverändert ausgewiesen. Die Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr T€ 2.615. Die Abschreibungen des Vorjahres wurden aufgrund der dargestellten Korrektur von T€ 1.540 auf T€ T€ 3.404) erhöht. Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit 2019 (inkl. Drittanteilen) wird mit T€ 7.376 (2018/T€ 4.485; vor Korrektur/T€ 6.350) ausgewiesen. Das auf Anteilseigner entfallende Ergebnis wird mit T€ 2.411 ((2018/T€ -595) ausgewiesen.

Aufgrund der Ersteinführung des IFRS 16 werden Zinsaufwendungen in Höhe von T€ 80 im Finanzergebnis und Abschreibungen von T€ 1.020 in der GuV zum 31.12.2019 ausgewiesen. Ohne den neuen IFRS 16 wären diese Aufwendungen in den anderen Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen worden. Der Gesamtbetrag der GuV-Posten (Umsatzerlöse, sonstige betriebliche Erträge, laufende Erträge aus Beteiligungen, Zinserträge, und Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren) lässt sich in die geographischen Märkte Luxemburg und Deutschland untergliedern.

Segmentberichterstattung

Die Identifikation von berichtspflichtigen operativen Segmenten basiert auf dem „Management Approach“. Danach erfolgt die externe Segmentberichterstattung auf Basis der konzerninternen Organisations- und Managementstruktur sowie der internen Finanzberichterstattung an das oberste Führungsgremium („Chief Operating Decision Maker“). Im Konzern ist der Vorstand der capsensixx verantwortlich für die Bewertung und Steuerung des Geschäftserfolgs der Segmente und gilt als oberstes Führungsgremium im Sinne des IFRS 8.

Diese Aufteilung richtet sich nach den operativen Geschäftsfeldern. Das interne Berichtswesen umfasste bis 19.12.2019 die drei Segmente Fondsverwaltung, Verbriefung und Digitalisierung. Durch den am 19.12.2019 erfolgten Verkauf der gesamten Geschäftsanteile an der coraixx Verwaltungs GmbH, sowie aller Aktien an der coraixx GmbH & Co. KGaA wurde das Segment Digitalisierung aufgelöst und der cpx Konzern untergliedert sich ab diesem Zeitpunkt in zwei Segmente:

Das **Segment Fondsverwaltung** beinhaltet die Axxion S.A. (einschließlich ihrer luxemburgischen Tochtergesellschaft navAXX S.A. und ihrer deutschen Tochtergesellschaft Axxion Deutschland Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen und dem Axxion Revolution Funds - One). Das Segment erzielte in 2019 Netto-Provisionserlöse in Höhe von T€ 18.685 (2018/T€ 18.862). Durch die Umsetzung der gestiegenen aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben sind die Personalkosten (2019/T€ 6.339 | 2018/T€ 6.055) im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Das Segmentergebnis wird für das Jahr 2019 mit T€ 5.748 (2018/T€ 6.475) ausgewiesen. Das EBITDA im Segment hat sich von T€ 7.470 auf T€ 7.598 leicht erhöht.

Zum **Segment Verbriefung** gehört die Oaklet GmbH zusammen mit ihrer luxemburgischen Tochtergesellschaft Oaklet S.A. Das Segment erzielte in 2019 Netto-Provisionserlöse in Höhe von T€ 4.516 (2018/T€ 4.044). Durch die Umsetzung der gestiegenen aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Vorgaben sind die Personalkosten (2019/T€ 1.903 | 2018/T€ 1.605) im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Das Segmentergebnis wird für das Jahr 2019 mit T€ 1.746 (2018/T€ 1.866) ausgewiesen. Das EBITDA im Segment liegt unverändert zum Vorjahr bei rund € 1,8 Mio.

Vergütungsstruktur Aufsichtsrat und Vorstand

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Geschäftsjahr 2019 keine Aufwandsentschädigungen erhalten. Die Mitglieder des Aufsichtsrates der cpx erhalten keine erfolgsorientierte Vergütung.

Die Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung wird vom Aufsichtsrat der cpx festgelegt. Ziel des Vergütungssystems der cpx ist es, eine angemessene Vergütung unter Berücksichtigung der persönlichen Leistung des jeweiligen Vorstandsmitglieds sowie der wirtschaftlichen Lage und des Erfolgs des Unternehmens zu erbringen. Darüber hinaus orientiert sich die Vergütung an branchen- und landesüblichen Standards.

Am 12.12.2019 ist Herr Sven Ulbrich als Vorstand bei der PEH Wertpapier AG und der capsensixx AG ausgeschieden.

Die jährliche Vergütung der Vorstandsmitglieder richtet sich grundsätzlich nach ihrem Beitrag zum Geschäftserfolg und setzte sich, bis zum Ausscheiden von Herrn Ulbrich für ihn, aus zwei Komponenten zusammen: einer erfolgsunabhängigen Vergütung und einer erfolgsabhängigen. Die erfolgsabhängige Vergütung bestand aus einer Barkomponente und einer zur Investition in Aktien der Gesellschaft vorgesehenen Komponente. Herr Föhre erhält eine erfolgsunabhängige Vergütung und keine erfolgsabhängigen Vergütungen von der Gesellschaft. Die Höhe der Festvergütung ist abhängig von der übertragenen Funktion und Verantwortung, der

Zugehörigkeitsdauer zum Vorstand sowie von branchen- und marktüblichen Rahmenbedingungen.

Es bestehen keine Regelungen zur Abfindung bei vorzeitiger Abberufung oder zur Altersversorgung des Vorstands. Eine aktienbasierte Vergütung oder Aktienoptionspläne bestehen nicht.

Die Gehaltsverrechnung für die von Herrn Fabian Föhre ausgeübte Vorstandstätigkeit bei der CPX wurde in 2019 mit der Oaklet GmbH vorgenommen. Für die Vorstandstätigkeit gilt eine Erstattung von EUR 20.000 pro Jahr (Forderung der Oaklet). Mit dieser Zahlung sind alle Gehaltsansprüche von Herrn Föhre gegen die capsensixx AG abgegolten.

Im Geschäftsjahr wurden an Herrn Ulbrich für seine Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender der CPX erfolgsunabhängige Bezüge von T€ 244 (Vj. T€ 142) gezahlt.

Ein Anspruch auf ergebnisabhängige Tantiemen durch die capsensixx AG für das Jahr 2019 besteht weder für Herrn Fabian Föhre noch Herrn Sven Ulbrich.

Wir verweisen auch auf Angaben zur Vergütung im Anhang zum Konzernabschluss.

2.4 Finanz- und Vermögenslage

Alle wesentlichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bestehen in Euro. Absicherungen von Fremdwährungen auf Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten werden nicht eingesetzt.

Das Eigenkapital hat sich von T€ 15.792 auf T€ 18.572 erhöht. Die Eigenkapitalquote beträgt 44,1% (2018: 50,4%). Das Grundkapital ist gegenüber dem Vorjahr unverändert – es beträgt € 3.430.000.

Die Bilanzsumme hat sich auf T€ 42.162 (2018: T€ 31.330) erhöht. Im Berichtsjahr haben sich die Flüssigen Mittel auf T€ 7.836 (2018: T€ 11.043) reduziert. Die langfristigen Vermögenswerte werden mit T€ 7.210 (2018: T€ 6.421) ausgewiesen. Die kurzfristigen Vermögenswerte haben sich auf T€ 34.952 (2018: T€ 24.909) erhöht. Diese Steigerung resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen T€ 20.634 (2018: T€ 9.824).

Auf der Passivseite werden die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit T€ 18.821 (2018: T€ 8.795) ausgewiesen.

Die cpx weist zum 31.12.2019 Bankguthaben in Höhe von T€ 7.836 und Finanzinstrumente und sonstige finanzielle Vermögenswerte in Höhe von T€ 5.529 aus. Sie hat damit ausreichende Liquiditätspuffer und war jederzeit in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Aufgrund der Bilanzierung gemäß IFRS 16 werden in den Vermögenswerten zum 31.12.2019 Nutzungswerte aus Leasingverträgen in Höhe von T€ 2.733, in den langfristigen Schulden T€ 1.786 und in den kurzfristigen Verbindlichkeiten T€ 977 im Zusammenhang mit dem Leasing ausgewiesen.

2.5 Vorgänge der ordentlichen Hauptversammlung 2019

Die Hauptversammlung entlastete Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2018.

Die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, wurde zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 gewählt. Für alle Beschlüsse lag die Zustimmung jeweils bei 100% der abgegebenen gültigen Stimmen.

3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

3.1 Allgemeine Anmerkungen

Aus unseren Finanzinstrumenten sind wir (begrenzt) den folgenden Hauptrisiken ausgesetzt: Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko und Marktrisiko (einschließlich Währungsrisiko und Zinsänderungsrisiko). Daher haben wir Richtlinien und Verfahren zur Messung, Steuerung, Überwachung und Berichterstattung von Risiken implementiert, die regelmäßig von unserem Vorstand überprüft werden. Unser Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Einrichtung und Überwachung unseres Risikomanagements. Dieses unterscheidet vier Risikokategorien: strategisch, operativ, Reporting / Finanzen und Compliance. Die periodische Berichterstattung in Bezug auf die vier Risikokategorien erfolgt zu folgenden Punkten:

- Berichterstattung über vordefinierte Hauptrisikoindikatoren;
- Berichterstattung über Vorfälle; und
- Berichterstattung über regelmäßige Risiko-Self-Assessments,

Wir haben ein Drei-Stufen-Modell eingeführt, um unser Risiko zu steuern:

- Die erste Ebene des Risikomanagements wird vom Unternehmen durchgeführt. Die primäre Verantwortung für das Strategie-, Performance- und Risikomanagement liegt beim Vorstand und den Tochtergesellschaften
- Die zweite Stufe des Risikomanagements ist die Risikoüberwachung. Dies erfolgt auf Ebene der Tochtergesellschaften und deren Compliance-Beauftragten, Steuer- und Rechtsberatern sowie den Relationship Managern, um sicherzustellen, dass die Compliance-Verfahren und Richtlinien

im Hinblick auf die Kunden- und Geschäftsakzeptanz gemäß einem definierten Risikoprofil eingehalten werden.

- Die dritte Stufe des Risikomanagements betrifft die Sicherstellung der Wirksamkeit der internen Kontrollen und der allgemeinen Führung unserer Gruppe durch unsere interne Revision. Ziel ist, dass unsere interne Revision mindestens einmal im Dreijahreszyklus alle Tochtereinheiten besucht. Unsere interne Revision überprüft jede Operation in erster Linie auf die Qualität der Geschäftsprozesse, Finanzen, Compliance, IT, Personal und Governance mit dem Fokus auf die Verbesserung der Prozesse und Kontrollen.

Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungs-prozess

Ziel des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf die Finanzberichterstattung ist es, dass der Jahresabschluss und der Konzernabschluss gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften nach HGB und IFRS ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Das Ziel einer ordnungsgemäßen Finanzberichterstattung ist dadurch gefährdet, dass wesentliche Informationen in der Finanzberichterstattung fehlerhaft sind. Hierbei spielt es keine Rolle, ob dies durch einen einzelnen Sachverhalt oder erst durch die Kombination mehrerer Sachverhalte gegeben ist. Risiken für die Finanzberichterstattung können durch Fehler in den Geschäftsabläufen entstehen. Zudem kann betrügerisches Verhalten zu einer fehlerhaften Darstellung von Informationen führen.

Daher ist vom Vorstand sicherzustellen, dass die Risiken bezüglich einer fehlerhaften Darstellung, Bewertung oder Ausweises von Informationen der Finanzberichterstattung minimiert werden.

Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagement sind darauf ausgerichtet, eine hinreichende Sicherheit bezüglich der Einhaltung geltender rechtlicher Anforderungen, der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit sowie der Vollständigkeit und Richtigkeit der finanziellen Berichterstattung zu gewährleisten. Zu berücksichtigen ist dabei, dass durch das implementierte interne Kontrollsystem Fehler oder Betrugsfälle nicht vollständig ausgeschlossen werden können und somit zwar keine absolute, aber dennoch eine hinreichende Sicherheit geboten wird.

Wir haben umfassende Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass die Rechnungslegung des capsensixx-Konzerns den einschlägigen Gesetzen und Normen entspricht. Hierzu analysieren wir neue Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen in Bezug auf die IFRS-Bilanzierung und deren Auswirkungen auf unsere Finanzabschlüsse. Unser internes

Kontrollsystem sieht sowohl präventive als auch nachträglich aufdeckende Kontrollen vor. Hierzu gehören IT-gestützte und manuelle Abstimmungen, die Einrichtung von Funktionstrennungen (Vier-Augen-Prinzip), Zugriffsregelungen in unseren Softwaresystemen sowie weitere Überwachungstätigkeiten im Tagesgeschäft.

Die Abteilung Group Accounting verantwortet die Aktualität, Einheitlichkeit sowie Anwendung der einschlägigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Diese Richtlinien, sowie der Abschlussterminkalender bilden die Grundlage für den Abschlusserstellungsprozess. Nach diesem erstellen wir die Abschlüsse für alle capsensixx-Konzernunternehmen, teilweise mit Unterstützung externer Dienstleister.

Darüber hinaus nehmen wir zur bilanziellen Beurteilung komplexer Einzelsachverhalte, wie zum Beispiel der Durchführung von Kaufpreisallokationen bei Unternehmenserwerben, die Unterstützung externer Dienstleister in Anspruch.

Neben den dargestellten Risiken in Verbindung mit den Geschäftsaktivitäten unserer Tochtergesellschaften unterliegt capsensixx den nachfolgend dargestellten Risikoklassen.

3.2 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko, dass ein Kontrahent seinen Verpflichtungen aus einem Finanzinstrument oder einem Kundenvertrag nicht nachkommt, was zu einem finanziellen Verlust führt. Kreditrisiken bestehen im Wesentlichen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Guthaben bei Kreditinstituten. Die von uns gehaltenen liquiden Mittel werden im Wesentlichen bei Banken gehalten, die von Standard & Poor's Rating Services oder Fitch Ratings Ltd. mit "BBB" oder höher eingestuft werden. Kurzfristige Forderungen bestanden zum Stichtag des 31. Dezember 2019 in Höhe von T€ 34.952 (2018: T€ 24.909). Diese setzten sich im Wesentlichen zusammen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 20.634), Einlagen bei Kreditinstituten mit einer Höhe von T€ 7.836, Wertpapieren (T€ 5.529), Steuererstattungsansprüchen (T€ 526) und sonstigen Forderungen, überwiegend aus verauslagten Kosten (T€ 425).

3.3 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beinhaltet das Risiko einer Geldknappheit und das Risiko, dass wir Schwierigkeiten haben, unseren Verpflichtungen im Zusammenhang mit unseren finanziellen Verbindlichkeiten nachzukommen. Wir überwachen unser Risiko einer Mittelknappheit anhand einer wiederkehrenden Liquiditätsplanung: Cash-Flow-Prognosen für die nächsten zwölf Monate

jeweils im Dezember. Das Bankguthaben per Stichtag des 31. Dezember 2019 beträgt T€ 7.836. Unsere Tochtergesellschaften erstellen eigene Cashflow-Prognosen und werden von unserem Vorstand konsolidiert. Es bestehen aktuell konzerninterne Kreditlinien, die seitens der PEH Wertpapier AG gewährt wurden. Kreditlinien durch Kreditinstitute bestehen zum Stichtag nicht. Unser Vorstand überwacht die rollierenden Prognosen unserer Liquiditätsanforderungen sowie unsere tatsächliche Liquiditätsposition, um sicherzustellen, dass wir über ausreichende liquide Mittel verfügen, um den operativen Bedarf zu decken. Wir halten die Beträge, die für das Working-Capital-Management erforderlich sind, und unser Vorstand bestimmt die bestmögliche Verwendung von überschüssigen liquiden Mitteln (Rückzahlung von Krediten, Einlagen usw.).

3.4 Marktrisiko

Das Marktrisiko resultiert aus der Unsicherheit über Veränderungen von Marktpreisen und Marktkursen und den zwischen ihnen bestehenden Korrelationen und Volatilitäten. Das Marktpreisrisiko im engeren Sinne ist die Gefahr eines Verlusts, der aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussender Parameter eintreten kann. Das Marktliquiditätsrisiko ist die Gefahr eines Verlusts, der aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktliquidität – zum Beispiel durch Marktstörungen – eintreten kann. Marktpreisrisiken entstehen bei cpx in geringem Umfang durch die Aktivitäten im Liquiditätsmanagement. Im Bestand befindliche Wertpapiere können durch Marktpreisschwankungen einem Kursrisiko ausgesetzt sein. Über eine ständige Überwachung und Bewertung des Portfolios werden mögliche Ergebnisauswirkungen starker Kursschwankungen frühzeitig adressiert. So stellen wir zeitnahe Reaktionen auf Marktveränderungen sicher. Der Ausweis der Eigenkapitalanforderungen für Marktrisiken ist für die cpx nicht relevant. Es bestehen keine Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken. Die Barwertveränderungen aller Positionen im Verhältnis zu den Eigenmitteln werden kontinuierlich abgebildet. Die Simulation erfolgt automatisiert über alle Positionen. Die dabei ermittelten Wertveränderungen blieben im Berichtszeitraum stets unter der Schwelle von 5% der Eigenmittel. Zum Bilanzstichtag bestehen keine wesentlichen Zinsänderungsrisiken.

3.5 Zusammenfassung der Risikosituation

Auch die Geschäftsentwicklung der cpx wird durch Risiken beeinflusst. Dies ist vorstehend dargestellt. Durch unsere Systeme und ein umfangreiches Reporting stellen wir die Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung unserer Risiken der laufenden und zukünftigen Entwicklung sicher. Die gelieferten Informationen stellen die Einleitung und Priorisierung von Risikomanagementmaßnahmen zeitnah sicher.

Die cpx hat sich im Jahr 2019 im Rahmen ihrer ökonomischen Risikotragfähigkeit bewegt. Bestandsgefährdende Risiken waren und sind unter Berücksichtigung unserer prognostizierten Geschäftsentwicklung nicht gegeben.

Auch bei möglichen Störungen ist ein geregelter Geschäftsbetrieb gesichert. Über unsere Risikoüberwachungs- und -steuerungssysteme und die konsequente Ausrichtung unseres Geschäftsmodells an der Risikotragfähigkeit können wir gewährleisten, dass die im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit eingegangenen Risiken mit entsprechendem Risikokapital unterlegt sind. Die Wirksamkeit unseres Risikomanagements und deren aufsichtsrechtliche Umsetzung werden durch externe Prüfer und durch die Interne Revision turnusmäßig überprüft. Das Risikomanagement- und Controllingsystem wird insbesondere hinsichtlich der Entwicklung des Volumens und der Komplexität unseres Geschäfts stets weiterentwickelt.

Die dargestellten Risiken und solche, die uns noch nicht bekannt sind oder bis zum jetzigen Zeitpunkt als unwesentlich eingeschätzt wurden, könnten einen negativen Einfluss auf unsere im Ausblick abgegebenen Prognosen haben.

3.6 Zukünftige gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Es gibt mehrere Gründe, die für eine gute konjunkturelle Entwicklung im ersten Jahr des neuen Jahrzehnts sprechen. Der erste Grund: 2020 ist Wahljahr in den USA und der amtierende Präsident strebt die Wiederwahl an. Dafür braucht er sichtbare Erfolge, wie eine gut laufende Volkswirtschaft, außenpolitische Profilierungen und nicht zuletzt starke Aktienmärkte.

Ein weiterer Grund für unsere positive Grundhaltung beruht auf unserer Prognose, dass die Notenbanken ihre lockere Zinspolitik auch 2020 aufrechterhalten und so den nötigen Spielraum für Investitionen schaffen. Die neue EZB-Präsidentin Christine Lagarde hat in ihrer ersten EZB-Sitzung klargestellt, dass sie die offensive Leitzinspolitik ihres Vorgängers fortführen wird. Wir erwarten daher keine Zinswende, womit Anleihen als Renditequelle unbedeutend sind.

Grund Nummer drei: die Unternehmensgewinne stabilisieren sich mit positiver Aussicht und können die Aktienkurse beflügeln. Zu den künftigen Gewinnern zählen wir Unternehmen der Informationstechnologie mit künstlicher Intelligenz, IT-Sicherheit oder Robotik sowie Firmen, die sich mit den zwingenden Herausforderungen unserer Zeit – Klimawandel (CO²-Neutralität), Ressourcenknappheit (Wasser), Demografie (Langlebigkeit) und Gesundheit (Zivilisationskrankheiten) – befassen. Denken Sie nur an den von der Europäischen Kommission ausgerufenen Green Deal.

Zu den größten Risiken zählen wir 2020 die Ausbreitung des Corona-Virus und die daraus resultierenden mittel-/langfristigen Auswirkungen auf die internationalen Volkswirtschaften. Ein

bedeutendes makroökonomisches Risiko ergibt sich daraus, dass Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus über längere Zeit beibehalten oder ausgebaut werden und sich infolgedessen das globale Wirtschaftswachstum über einen längeren Zeitraum abschwächt als derzeit erkennbar. Zusätzlich Risiken könnten durch das das Aufbrechen alter, bereits gelöst geglaubter, Krisenherde, zu denen wir vor allem den Handelskonflikt zählen, entstehen. Die zahlreichen Verhandlungen, bei denen erst Deals verkündet und sogleich über den Haufen geworfen wurden, sind uns noch in guter Erinnerung. Damit muss man auch in der Zukunft rechnen.

Gefahren sehen wir auch im weltweit steigenden Nationalismus und in Naturkatastrophen, wie Überschwemmungen, Erdbeben oder anhaltender Dürre. Die volkswirtschaftlichen Gesamtschäden für die betroffenen Regionen sind immens und durch einen Wiederaufbau nur schwerlich zu kompensieren. Investitionen in moderne Technologien könnten Abhilfe schaffen.

Für den weiteren Verlauf des Jahres dürfte die Unsicherheit für die Anleger zunehmen. Auch die geopolitischen Risiken könnten sich temporär verstärken und die Volatilität wieder deutlich ansteigen lassen. Dies bietet ebenso Chancen für die Gesellschaft.

Belastbare Langfrist-Prognosen über die künftige Entwicklung einzelner Länder, Branchen und Unternehmen sind vor diesem Hintergrund kaum möglich. Denn Prognosen, das hat die Vergangenheit eindrucksvoll gezeigt, gehen von Annahmen aus, die den heutigen Wissens- und Erfahrungsstand widerspiegeln.

3.7 Zukünftige Branchensituation

Die Unsicherheit der privaten und institutionellen Anleger in Bezug auf die Neuregelungen durch die neuen gesetzlichen Regelungen, die allgemeine Marktentwicklung und die bestehende Unsicherheit über den Verlauf der sog. Corona-Krise könnten zu einer deutlichen Zurückhaltung der Anleger führen. Im festverzinslichen Bereich rechnen wir auf absehbare Zeit weiterhin mit relativ niedrigen Renditen. Das birgt die große Gefahr einer „schleichenden Enteignung“, weshalb wir die Anlageklasse „Aktien“ auch für das vor uns liegende Anlegerjahr 2020 favorisieren. Sie dienen, trotz temporärer Kursschwankungen, durch den unternehmerischen Beteiligungsansatz der langfristigen Vermögenssicherung/ Vermögenssteigerung. Hierin liegen auch Chancen für die weitere Entwicklung der cpx.

3.8 Voraussichtliche Geschäftsentwicklung

Der Ausblick der cpx wird weiterhin von Trends und Einflussfaktoren geprägt sein, die wir hier beschrieben und dargestellt haben. Davon wird auch das Ergebnispotenzial für 2020 bestimmt

werden. Wir werden auch künftig die Entwicklung von Chancen und Risiken fortlaufend kritisch prüfen.

Im Vorjahr gingen wir davon aus – vorausgesetzt, dass sich das Umfeld weiter ohne gravierende Verwerfungen entwickelt - bei steigenden Umsatzerlösen in allen drei Segmenten, für das Jahr 2019 eine leichte Steigerung des Jahresüberschusses vor Ertragsteuern (nach Drittanteilen) des capsensixx Konzerns zu erwirtschaften. Trotz der nicht erreichten Ziele im Segment Digitalisierung und dem darauf erfolgten MBO im Dezember 2019, konnten wir für den cpx Konzern leicht steigende Netto-Umsatzerlöse und eine Steigerung des Jahresüberschusses vor Ertragssteuern (nach Drittanteilen) erreichen.

Die erwartete leichte Erhöhung der Assets under Administration um 3-5% wurde mit einer Steigerung von +6,14% übertroffen. Die leichte Steigerung des EBITDA auf Jahresbasis wurde mit einem Ergebnis von T€ 10.115 gegenüber T€ 7.860 in 2018 deutlich erreicht.

Unsere wirtschaftliche Entwicklung 2020 hängt in hohem Maße davon ab, wie sich die internationalen Kapitalmärkte entwickeln werden. Sollte es erneut zu stärkeren Turbulenzen an den Finanz- und Kapitalmärkten kommen, würden sich jedoch entsprechend negative Auswirkungen auf die Finanzdienstleistungsbranche und auch auf unser Unternehmen nicht ausschließen lassen.

Seit Ende Februar 2020 breitet sich in Deutschland das sogenannte Coronavirus aus. Vor diesem Hintergrund sind die internationalen Kapitalmärkte zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses von hoher Volatilität und deutlichen Kursrückgängen im Vergleich zum 31.12.2019 geprägt. Hierdurch könnten Änderungen im Anlageverhalten der Investoren entstehen, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft im Jahr 2020 in weiterer Folge belasten würden. Die konkrete Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 2020 ist zurzeit noch nicht hinreichend verlässlich prognostizierbar. Hierzu verweisen wir auch auf den Nachtragsbericht im Anhang zum Konzernabschluss.

Vor diesem Hintergrund der weltweiten unsicheren Wirtschaftslage und den vorgenommenen Veränderungen in der cpx Konzernstruktur planen wir für die cpx ein positives Ergebnis im Geschäftsjahr 2020 zu erwirtschaften. Die konkrete Auswirkung auf die Entwicklung der APM (EBITDA, AuA) ist derzeit verlässlich nicht prognostizierbar, weshalb wir für beide Kennziffern von einem Rückgang zwischen 5 – 10% ausgehen.

Das Segment Funds Management, Administration & Accounting will wie auch im Vorjahr organisch wachsen, indem neue Kunden und Nettozuflüsse generiert werden. Aufgrund ihrer Fähigkeit, in Deutschland domizilierte Fonds zu verwalten, und der (absoluten) Wachstumsrate deutscher Fonds im Vergleich zu Luxemburger Fonds, bleibt Deutschland eine wichtige Wachstumsregion für das Segment. Da die Fondsindustrie in Luxemburg in der Konsolidierung befindet, bietet das Segment seine BackOffice-Dienstleistungen extern für Fondsverwaltungsgesellschaften und -verwalter an. Vor dem Hintergrund der weltweiten unsicheren Wirtschaftslage erwarten wir einen Rückgang der EBITDA zwischen 5 - 10% aus dem Segment im Geschäftsjahr 2020.

Im Segment Capital Markets & Corporate Services wurden im Vorjahr neue Projekte gestartet, um das Angebot zu verbessern und neue Kunden anzusprechen. Diese umfassen „CO2-neutrale“ Zertifizierung und Verbriefung sowie die Ausweitung der Emission von „Fiduciary Notes“ im Zuge der Anti-Tax-Avoidance-Directive Umsetzung in Luxemburg. Für das Geschäftsjahr 2020 planen wir vor dem Hintergrund der weltweit unsicheren wirtschaftlichen Lage und der Entwicklung an den Kapitalmärkten mit einem gleichbleibenden bis leicht sinkenden Kundenvolumina bei gleichbleibenden Margen sowie mit einer nahezu gleichbleibenden Kostenstruktur. Vor dem Hintergrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung erwarten wir für das Segment einen rückläufigen EBITDA zwischen 10 - 15%.

4. Erklärung zum Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG

Die capsensixx war im Geschäftsjahr 2019 ein von der PEH Wertpapier AG, Frankfurt am Main, abhängiges Unternehmen i. S. d. § 312 AktG. Der Vorstand der capsensixx hat deshalb gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der die folgende Schlusserklärung enthält:

Gemäß §312 Abs. 3 AktG erklären wir als Vorstand der capsensixx, dass die Gesellschaft bei dem im vorstehenden Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten vorgenommenen Rechtsgeschäften und getroffenen oder unterlassenen Maßnahmen vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen oder die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt und dadurch, dass die Maßnahme getroffen oder unterlassen wurde, nicht benachteiligt wurde.

5. Übernahmerelevante Angaben

1. Aktiengattungen: Die Gesellschaft hat nur eine Aktiengattung ausgegeben. Das gezeichnete Kapital beträgt 3.430.000 Euro. Es ist eingeteilt in 3.430.000 namenlose Stückaktien. Alle Aktien gewähren die gleichen Rechte.
2. Es gibt keine Beschränkungen, die Stimmrechte oder Übertragungen von Aktien betreffen.
3. Eine Beteiligung an der cpx, die 10% übersteigt, hält die PEH Wertpapier AG, Frankfurt, Deutschland. Sie hält aktuell 81,11% der Stimmrechte an der cpx.
4. Es gibt keine Aktien mit Sonderrechten.
5. Es gibt keine Aktien, die mit Stimmrechtskontrollen ausgestattet sind oder die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.
6. Die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstandes erfolgt satzungsgemäß durch den Aufsichtsrat. Der Vorstand besteht aus einer oder mehreren Personen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstandes. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstandes sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes ernennen. Es können stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, vertritt es die Gesellschaft allein. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so vertreten jeweils zwei Vorstandsmitglieder die Gesellschaft oder ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. Der Aufsichtsrat kann bestimmen, ob einzelne Vorstandsmitglieder allein zur Vertretung der Gesellschaft befugt sind und/oder Rechtsgeschäfte zugleich mit sich als Vertreter eines Dritten vornehmen können (Befreiung von dem Verbot der Mehrfachvertretung des § 181 BGB). Der Vorstand gibt sich durch einstimmigen Beschluss eine Geschäftsordnung, welche die Verteilung der Geschäfte unter den Mitgliedern des Vorstandes sowie die Einzelheiten der Beschlussfassung des Vorstandes regelt. Eine Geschäftsordnung des Vorstandes bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates.

Zur Vornahme von Satzungsänderungen bedarf es eines Hauptversammlungsbeschlusses. Sofern das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt, ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen gemäß § 17 Abs. 2 Satz 1 der Satzung der Gesellschaft ausreichend. Darüber hinaus gilt gemäß § 17 Abs. 2 Satz 2 der Satzung, dass in den Fällen, in denen das Gesetz eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals erfordert, die einfache Mehrheit des vertretenen Grundkapitals genügt, sofern nicht durch das Gesetz eine größere Mehrheit zwingend vorgeschrieben ist.
7. Der Vorstand ist gemäß Satzung §4 ermächtigt das Grundkapital bis zum 20. März 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien (Aktien

ohne Nennbetrag) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 1.220.000,00 zu erhöhen.

8. Wesentliche Vereinbarungen, die unter Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen, sind nicht getroffen.

9. Entschädigungsvereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebotes mit den Mitgliedern des Vorstandes oder Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

Wir verweisen ferner auf Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG im Anhang zum Konzernabschluss.

6. Erklärung zu Unternehmensführung (§ 315d HGB)

Die Erklärung wurde von der cpx vollständig abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft (<https://www.capsensixx.de/11-ir.html>) öffentlich zugänglich gemacht.

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Lagebericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Eine zukunftsgerichtete Aussage ist eine Aussage, die sich nicht auf historische Tatsachen oder Ereignisse oder auf Tatsachen oder Ereignisse zum Zeitpunkt dieses Lageberichts bezieht. Dies gilt insbesondere für Aussagen in diesem Lagebericht, die Informationen zu unserer zukünftigen Ertragskraft, zu unseren Plänen und Erwartungen hinsichtlich unseres Geschäftswachstums und unserer Profitabilität sowie zu den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, denen wir ausgesetzt sind, enthalten. Ausdrücke wie "planen", "vorhersagen", "projizieren", "prognostizieren", "Ziel", "erwarten", "vorhersehen", "werden", "beabsichtigen", "schätzen", "annehmen", "erwarten" "Ziel", "Potenzial" oder "Ziel" kann ein Hinweis auf zukunftsgerichtete Aussagen sein.

Die zukunftsgerichteten Aussagen in diesem Lagebericht unterliegen Risiken und Unsicherheiten in Bezug auf zukünftige Ereignisse und basieren auf Schätzungen und Bewertungen, die nach bestem Wissen des Emittenten vorgenommen werden. Diese zukunftsgerichteten Aussagen basieren auf Annahmen, Unsicherheiten und anderen Faktoren, deren Eintritt oder Nichteinhaltung dazu führen könnte, dass die tatsächlichen Ergebnisse des Emittenten, einschließlich der Finanzlage und Rentabilität unseres Konzerns, wesentlich von den Erwartungen abweichen oder diese nicht erfüllen in den zukunftsgerichteten Aussagen ausgedrückt oder impliziert werden. Diese Ausdrücke finden sich in mehreren Abschnitten in diesem Lagebericht und überall dort, wo Informationen in diesem Lagebericht über unsere Absichten, Überzeugungen oder aktuellen Erwartungen in Bezug auf seine zukünftige finanzielle Lage und Betriebsergebnisse, Pläne, Liquidität, Geschäftsaussichten, Wachstum enthalten sind, Strategie und Rentabilität, Investitions-

und Investitionsbedarf, Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Nachfragesteigerungen für unsere Produkte und Dienstleistungen sowie das wirtschaftliche und regulatorische Umfeld, dem wir uns stellen.

Aufgrund dieser Unsicherheiten und Annahmen ist es auch möglich, dass die in diesem Lagebericht genannten zukünftigen Ereignisse nicht eintreten werden. Darüber hinaus könnten sich die in diesem Lagebericht aus den Berichten von Dritten wiedergegebenen zukunftsgerichteten Schätzungen und Prognosen als unrichtig erweisen. Tatsächliche Ergebnisse, Leistungen oder Ereignisse können unter anderem erheblich von denen in solchen Aussagen abweichen:

- Änderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen in den Märkten, in denen wir tätig sind, einschließlich Veränderungen der Arbeitslosenquote, der Höhe der Verbraucherpreise, des Lohnniveaus usw.;
- die weitere Entwicklung in den Märkten, in denen wir tätig sind;
- unsere Fähigkeit, Wachstum zu bewältigen;
- Änderungen, die das Zinsniveau beeinflussen;
- Veränderungen im Wettbewerbsumfeld und auf der Wettbewerbsebene;
- Änderungen, die die Wechselkurse beeinflussen;
- Unfähigkeit, qualifiziertes Personal anzuwerben und zu halten;
- Änderungen des regulatorischen Umfelds, die sich auf unser Geschäft und das unserer Kunden auswirken können;
- Änderungen der Besteuerung.

Darüber hinaus sollte beachtet werden, dass alle zukunftsgerichteten Aussagen nur zum Datum dieses Lageberichts gültig sind und dass weder die Emittentin noch der Underwriter eine Verpflichtung eingehen, jegliche vorausschauende Aussage zu aktualisieren oder zu erfüllen, sofern dies nicht gesetzlich vorgeschrieben ist eine solche Aussage zu tatsächlichen Ereignissen oder Entwicklungen.

Frankfurt, den 20.04.2020

Fabian Föhre
Vorstand

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

in €	Note	2019	2018 angepasst	2018
Provisionserträge	B.1.	112.212.913	116.658.532	115.700.176
Provisionsaufwendungen	B.2.	-88.890.387	-93.689.170	-93.689.170
Netto-Provisionsergebnis		23.322.526	22.969.362	22.011.006
Sonstige betriebliche Erträge	B.3.	3.137.514	285.818	1.185.184
Finanzerträge		454.427	141.510	74.905
Finanzaufwendungen		-330.444	-119.601	-15.368
Finanzergebnis	B.5.	123.983	21.909	59.537
Löhne und Gehälter		-7.190.821	-6.250.841	-6.250.841
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		-1.773.672	-1.551.735	-1.551.735
Personalaufwand	B.6.	-8.964.493	-7.802.576	-7.802.576
Andere Verwaltungsaufwendungen	B.7.	-7.627.981	-7.585.445	-7.563.891
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	B.8.	-2.615.218	-3.404.166	-1.539.816
Erträge aus At Equity bewerteten Beteiligungen	B.9.	0	155	155
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		7.376.331	4.485.057	6.349.600
davon Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit aus fortgeführten Bereichen		9.435.061	7.089.011	7.089.011
davon Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit aus aufgegebenen Bereichen		-2.058.730	-2.603.954	-739.411
Ertragsteuern	B.10.	-2.298.124	-2.140.289	-2.140.289
Jahresüberschuss		5.078.207	2.344.768	4.209.311
abzgl. Jahresfehlbetrag aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	B.4.	-2.280.552	-2.382.130	-517.587
Jahresüberschuss aus fortgeführten Geschäftsbereichen		7.358.759	4.726.898	4.726.898
Auf andere Gesellschafter entfallendes Ergebnis		-2.667.368	-2.939.876	-2.940.070
Auf Anteilseigner entfallendes Ergebnis		2.410.839	-595.108	1.269.241
Ergebnis je Aktie (verwässert)	B.11.	0,7	-0,25	0,53
Ergebnis je Aktie (unverwässert)		0,7	-0,25	0,53

in €	Note	2019	2018 angepasst	2018
	Note	2019	2018 angepasst	2018
Konzerngesamtergebnisrechnung				
Sonstiges Ergebnis				
Posten die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden dürfen		0	0	-34.378
Sonstiges Ergebnis, abzüglich Steuern		0	0	-34.378
Gesamtergebnis		5.078.207	2.344.768	4.174.933
Auf andere Gesellschafter entfallendes Ergebnis		-2.667.368	-2.939.876	-2.927.046
Auf Anteilseigner entfallendes Ergebnis		2.410.839	-595.108	1.247.887

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019

In €		31.12.2019	31.12.2018	31.12.2018
	Note		(angepasst)	
Aktiva				
Immaterielle Vermögenswerte	C.1.	1.823.299	4.934.576	6.798.926
Geschäfts- und Firmenwert		587.316	587.316	587.316
Andere immaterielle Vermögenswerte		1.235.983	4.347.260	6.211.610
Sachanlagevermögen	C.2.	3.213.332	672.309	672.309
Nach at-Equity Methode bilanzierte Finanzanlagen	C.3.	0	14.458	14.458
Sonstige langfristige Vermögenswerte	C.4.	2.173.326	577.614	394.224
Aktive latente Steuern	C.15.	0	221.823	221.823
Langfristige Vermögenswerte		7.209.957	6.420.780	8.101.740
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	C.5.	20.634.324	9.823.835	9.834.080
Steuererstattungsansprüche		526.472	239.614	554.818
Finanzinstrumente und sonstige finanzielle Vermögenswerte	C.6.	5.529.018	3.150.859	3.475.007
Sonstige Vermögenswerte	C.7.	425.961	651.814	0
Flüssige Mittel	C.8.	7.836.158	11.042.913	11.226.302
Kurzfristige Vermögenswerte		34.951.933	24.909.035	25.090.207
Summe der Aktiva		42.161.890	31.329.814	33.191.947

In €		31.12.2019	31.12.2018 (angepasst)	31.12.2018
	Note			
Passiva				
Gezeichnetes Kapital		3.430.000	3.430.000	3.430.000
Kapitalrücklage		4.848.213	4.848.213	4.848.213
Gewinnrücklagen		3.380.018	969.179	2.833.529
Eigenkapital ausschließlich nicht beherrschender Anteile		11.658.231	9.247.392	11.111.742
Nicht beherrschende Anteile		6.913.435	6.544.356	6.544.356
Eigenkapital	C.9.	18.571.666	15.791.748	17.656.098
Latente Steuern	C.15.	89.870	89.870	89.870
Leasingverbindlichkeiten	C.10.	1.786.005	22.004	0
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	C.11.	4.000	3.504.000	3.522.004
Langfristige Verbindlichkeiten		1.879.875	3.615.874	3.611.874
Steuerschulden	C.12.	108.687	901.429	901.429
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	C.13.	18.821.076	8.794.863	8.708.770
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	C.14.	2.780.586	2.225.900	2.313.776
Kurzfristige Verbindlichkeiten		21.710.349	11.922.192	11.923.975
Summe der Passiva		42.161.890	31.329.814	33.191.947

Konzern-Kapitalflussrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

In T€	2019	2018 (angepasst)
Konzernjahresüberschuss einschließlich Ergebnisanteilen von nicht beherrschenden Gesellschaftern, vor gezahlten oder erhaltenen Steuern, Zinsen und vor erhaltenen Dividenden	4.447	4.457
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.615	3.404
Gezahlte Zinsen	-4	-15
Erhaltene Zinsen	35	44
Gezahlte Ertragsteuern	-2.869	-1.783
Abnahme der Forderungen an Kunden, sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-13.190	33.542
Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	9.708	-33.842
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	742	5.807
Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-301	-2.545
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	6	0
Abgänge aus dem Konsolidierungskreis	-228	0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-308	-145
Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen	0	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-830	-2.690
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	5.178
Auszahlungen an Unternehmenseigner (Dividenden) und nicht beherrschende Gesellschafter	-2.298	-2.031
Tilgungsanteil von Leasingzahlungen	-989	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-3.287	3.147
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-3.375	6.264
Konsolidierungsbedingte Änderung des Finanzmittelfonds	169	0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	11.043	4.779
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	7.836	11.043

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Sonstige Rücklagen	Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile	Summe
	€	€	€		€	€	€
Stand 1. Januar 2018	100.000	0	2.720.924	3.113.080	5.934.004	5.648.017	11.582.021
Anpassungen aufgrund von Konsolidierungsänderungen			-2.722.900	-3.113.080	-5.835.980	-5.648.017	-11.483.997
Stand 1. Januar 2018 (angepasst)	100.000	0	-1.976	0	98.024	0	98.024
Anpassungen aufgrund von Erstkonsolidierung			1.587.618		1.587.618	3.617.311	5.204.929
Umgliederung Vergleichsperiode			-21.355		-21.355	-12.830	-34.185
Gesamtergebnis in die GuV			-595.108		-595.108	2.939.876	2.344.768
Gesamtergebnis (nach Umgliederung)					3.000.000		3.000.000
Sacheinlage Kapitalerhöhung	3.000.000				-101.787		-101.787
Kosten der Kapitalerhöhung		-101.787			5.280.000		5.280.000
Kapitalerhöhung	330.000	4.950.000					
Stand am 31. Dezember 2018 (nach IAS 8 Anpassung)	3.430.000	4.848.213	969.179	0	9.247.392	6.544.357	15.791.749
Stand am 31. Dezember 2018 (vor IAS 8 Anpassung)	3.430.000	4.848.213	2.833.529	0	11.111.742	6.544.357	17.656.099
Anpassung der Vergleichsperiode			-1.864.350	0	-1.864.350		-1.864.350
Stand 1. Januar 2019 (rückwirkend angepasst)	3.430.000	4.848.213	969.179	0	9.247.392	6.544.357	15.791.749
Gesamtergebnis			2.410.839		2.410.840	2.667.368	5.078.207
Passivierte oder gezahlte Dividenden					0	-2.298.290	-2.298.290
Stand am 31. Dezember 2019	3.430.000	4.848.213	3.380.018	0	11.658.231	6.913.435	18.571.666

Anhang zum Konzernabschluss der capsensixx AG
für das zum 31.12.2019 endende Geschäftsjahr

A. Allgemeine Angaben.....	34
A.1. Grundlegende Informationen zum Unternehmen.....	34
A.2. Allgemeine Angaben zum Abschluss	35
A.3. Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung.....	40
A.4. Schätzungen und Ermessensausübungen.....	57
A.5. Änderungen von Rechnungslegungsmethoden und Angaben.....	60
B. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	67
B.1. Provisionserträge.....	67
B.2. Provisionsaufwendungen.....	69
B.3. Sonstige betriebliche Erträge.....	70
B.4. Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	70
B.5. Finanzergebnis.....	72
B.6. Personalaufwand	73
B.7. Andere Verwaltungsaufwendungen.....	73
B.8. Abschreibungen.....	73
B.9. Erträge aus At-Equity bewerteten Einheiten	74
B.10. Ertragsteuern.....	74
B.11. Ergebnis je Aktie	76
C. Erläuterungen zur Bilanz	77
C.1. Immaterielle Vermögenswerte.....	77
C.2. Sachanlagen	81
C.3. Nach at-Equity Methode bilanzierte Finanzanlagen.....	81
C.4. Sonstige langfristige Vermögenswerte	82
C.5. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	83
C.6. Finanzinstrumente und sonstige finanzielle Vermögenswerte	83
C.7. Sonstige Vermögenswerte	83
C.8. Flüssige Mittel	83
C.9. Eigenkapital	84
C.10. Langfristige Leasingverbindlichkeit	84
C.11. Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	84
C.12. Steuerschulden	84
C.13. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	84
C.14. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	85
C.15. Latente Steuern	85

E. Sonstige Angaben.....	85
E.1. Mitarbeiter	85
E.2. Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen, sowie nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte	86
E.3. Finanzinstrumente.....	86
E.4. Leasing.....	93
E.5. Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen	94
E.6. Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers	99
E.7. Segmentberichterstattung	99
E.8. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.....	104
E.9. Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG	104

A. Allgemeine Angaben

A.1. Grundlegende Informationen zum Unternehmen

Die capsensixx AG („capsensixx“ oder „der Konzern“) ist eine Holdinggesellschaft mit unmittelbaren beziehungsweise mittelbaren Beteiligungen im In- und Ausland. Der satzungsmäßige Gegenstand des Unternehmens ist das Halten von Anteilen an Unternehmen im In-/Ausland, die Bankgeschäfte, Finanzdienstleistungen, Softwareentwicklungen und sonstige Dienstleistungen aller Art erbringen außer staatlich genehmigungspflichtige Geschäfte.

Die capsensixx ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und hat ihren Sitz in Frankfurt am Main. Die Gesellschaft ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 110258 eingetragen. Der satzungsmäßige Sitz der Gesellschaft ist in Frankfurt am Main, Deutschland und die Geschäftsanschrift lautet Bettinastraße 57, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland. Die capsensixx wurde am 10. November 2017 gegründet. Mit Einbringungsvertrag vom 28. März 2018 hat die PEH Wertpapier AG das Grundkapital durch Sacheinlage der Anteile an der Axxion S.A. und an der Oaklet GmbH erhöht. Seit dem 21. Juni 2018 ist die Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse im Prime Standard (ISIN DE000A2G9M17) notiert.

Die capsensixx wird in den Konzernabschluss der PEH Wertpapier AG einbezogen. Der Sitz der PEH Wertpapier AG ist in der Bettinastraße 57-59, Frankfurt am Main. Der Konzernabschluss ist bei der PEH Wertpapier AG erhältlich.

A.2. Allgemeine Angaben zum Abschluss

Die capsensixx stellt als kapitalmarktorientiertes Unternehmen einen Konzernabschluss in Übereinstimmung mit § 315e Abs. 1 HGB nach den International Financial Reporting Standards („IFRS“) auf, wie sie die Europäische Union fordert. Der vorliegende Konzernabschluss steht im Einklang mit den IFRS und berücksichtigt alle für am 1. Januar 2019 oder danach beginnende Geschäftsjahre verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen („IFRS IC“). Der Konzernabschluss wurde um einen Konzernlagebericht gemäß §§ 315-315d HGB sowie um zusätzliche Erläuterungen gemäß § 315e Abs. 1 HGB ergänzt.

Der Konzernabschluss wurde auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung und in Euro aufgestellt. Das Geschäftsjahr für den Konzern und für die konsolidierten Unternehmen entspricht dem Kalenderjahr. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (T€) angegeben. Die dargestellten Finanzinformationen wurden, soweit nicht anders angegeben, auf den nächsten Tausender gerundet.

Der Vorstand gab den Konzernabschluss am 20. April 2020 zu Veröffentlichung frei.

Vom Konzern übernommene neue oder geänderte Standards und Interpretationen

In der jährlichen Berichtsperiode ab 1. Januar 2019 waren die folgenden Standards und Änderungen erstmalig anzuwenden:

- IFRS 16 „Leasingverhältnisse“
- Änderungen an IFRS 9 „Finanzinstrumente“ – Vorfälligkeitsregelung mit negativer Ausgleichsleistung;
- Änderungen an IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“ – Langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen;
- Änderungen an IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ – Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltungen;
- Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2015-2017): Änderungen IFRS 3, IFRS 11, IAS 12 und IAS 23;
- IFRIC 23 „Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung“

Der Konzern hat infolge der Übernahme von IFRS 16 seine Rechnungslegungsmethoden geändert und Anpassungen vorgenommen.

Auswirkungen der erstmaligen Anwendung des IFRS 16

Zum 1. Januar 2019 wendet der Konzern erstmals IFRS 16 „Leases“ an. IFRS 16 schafft für Leasingnehmer die bisherige Klassifizierung von Leasingverträgen in Operating und Finance Leases ab. Stattdessen führt IFRS 16 ein einheitliches Bilanzierungsmodell ein, nach dem Leasingnehmer verpflichtet sind, für alle Leasingverträge einen Vermögenswert für das Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit für die ausstehenden Mietzahlungen anzusetzen. Dies führt dazu, dass künftig grundsätzlich sämtliche Leasingverhältnisse in der Konzernbilanz zu erfassen sind. Der Konzern hat IFRS 16 nach dem modifiziert retrospektiven Ansatz angewendet. Dementsprechend wurden die vorgelegten Vergleichsinformationen für 2018 nicht angepasst, das heißt wie zuvor gemäß IAS 17 und den damit verbundenen Interpretationen dargestellt. Die Einzelheiten zu den Änderungen der Rechnungslegungsmethoden sind nachstehend aufgeführt. Darüber hinaus wurden die Angabepflichten in IFRS 16 nicht generell auf die Vergleichsinformationen angewendet. Informationen zu den in der Periode erfassten Leasingbeträgen werden im Abschnitt E 5. dargestellt.

Beim Übergang auf IFRS 16 entschied sich der Konzern die Erleichterungsvorschrift zur Beibehaltung der Beurteilung, welche Transaktionen Leasingverhältnisse sind, anzuwenden. Der Konzern wendet IFRS 16 nur auf Verträge an, die zuvor als Leasingverhältnisse identifiziert wurden. Verträge, die nach IAS 17 und IFRIC 4 nicht als Leasingverhältnisse identifiziert wurden, wurden nicht daraufhin überprüft, ob ein Leasingverhältnis nach IFRS 16 vorliegt. Daher wurde die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 nur auf Verträge angewendet, die am oder nach dem 1. Januar 2019 abgeschlossen oder geändert wurden.

Als Leasingnehmer least der Konzern viele Vermögenswerte, einschließlich Immobilien, IT-Ausstattung und Fahrzeuge. Der Konzern hat Leasingverhältnisse bisher als im Wesentlichen Operating-Leasingverhältnis oder Finanzierungsleasing eingestuft, basierend auf seiner Einschätzung, ob das Leasingverhältnis im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des zugrundeliegenden Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen auf den Konzern übertragen hat. Gemäß IFRS 16 bilanziert der Konzern für die meisten dieser Leasingverträge Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten, das heißt, diese Leasingverträge werden „on balance-sheet“ ausgewiesen.

Bisher hat der Konzern seine Leasingverträge nach IAS 17 hauptsächlich als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft. Beim Übergang wurden die Leasingverbindlichkeiten für diese Leasingverträge mit dem Barwert der verbleibenden Leasingzahlungen bewertet, abgezinst mit dem Fremdkapitalzinssatz des Konzerns zum 1. Januar 2019. Das Nutzungsrecht wird mit dem

Betrag angesetzt, welcher der Leasingverbindlichkeit entspricht, angepasst um den Betrag aller geleisteten oder abgegrenzten Leasingzahlungen.

Der Konzern hat eine Reihe von Erleichterungsvorschriften bei der Anwendung von IFRS 16 auf Leasingverhältnisse in Anspruch genommen, die nach IAS 17 als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft wurden. Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Erleichterungen:

- Bei Leasingverhältnissen, deren Laufzeit innerhalb von 12 Monaten nach dem Datum der erstmaligen Anwendung endet, werden weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten angesetzt.
- Bei Leasingverhältnissen, bei denen der zugrundeliegende Vermögenswert von geringem Wert ist, werden weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten angesetzt (zum Beispiel IT-Ausstattung).
- einen einzigen Abzinsungssatz für ein Portfolio von Leasingverträgen mit ähnlichen Merkmalen.
- Der Konzern bestimmt rückwirkend die Laufzeit von Leasingverhältnissen.

Der Konzern least eine Netzerkennung. Dieser Leasingvertrag wurde nach IAS 17 als Finanzierungsleasing eingestuft. Für diesen wurde der Buchwert des Nutzungsrechtes und der Leasingverbindlichkeit zum 1. Januar 2019 mit dem Buchwert des Leasinggegenstands und der Leasingverbindlichkeit gemäß IAS 17 unmittelbar vor diesem Zeitpunkt angesetzt.

Beim Übergang auf IFRS 16 hat der Konzern zusätzliche Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten erfasst. Die Auswirkungen im Zeitpunkt des Übergangs werden im Folgenden zusammengefasst.

T€	01.01.2019
Nutzungsrechte	
Davon Raum- und Stellplatz	3.656
Davon IT-Equipment	0
Davon Kfz	201
Nutzungsrechte gesamt	3.857
Leasingverbindlichkeiten	
Davon kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	1.042
Davon langfristige Leasingverbindlichkeiten	2.815
Leasingverbindlichkeiten gesamt	3.857

Der Konzern hat bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeiten aus Operating-Leasingverhältnissen die Leasingzahlungen mit seinem Grenzfremdkapitalzinssatz zum 1. Januar 2019 abgezinst. Der gewichtete durchschnittliche Zinssatz für die Abzinsung der ausstehenden Leasingzahlungen beträgt 2,49%. Der Grenzkapitalfremdzinssatz zur Ermittlung der Barwerte der Leasingzahlungen wurden auf Grundlage eines am Laufzeitadäquaten, am Markt verfügbaren Zinssatzes für Schuldner mittlerer Bonität mit einem Aufschlag für das Ausfallrisiko (credit spread) ermittelt.

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der zum 31. Dezember 2018 berichteten zukünftigen Mindestleasingzahlungen für unkündbare Operating-Leasingverhältnisse und der zum 1. Januar 2019 ausgewiesenen Leasingverbindlichkeiten.

T€	01.01.2019
Mindestleasingzahlungen aus unkündbaren Operating-Leasingverträgen zum 31.12.2018	4.250
Praktische Erleichterungen	
Davon für kurzfristige Leasingverhältnisse	-156
Sonstige	-21
Effekt aus eingeschätzter Ausübung der Verlängerungsoptionen	7
Effekt aus Diskontierung zum 01. Januar 2019	-223
Aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 zum 01. Januar 2019 zusätzlich angesetzte Leasingverbindlichkeiten	3.857

Weitere Informationen zu Leasingverhältnissen siehe Anhangangabe E.4.

Neue, aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen

Verschiedene neue Rechnungslegungsstandards und Interpretationen oder Änderungen hieran wurden veröffentlicht, sind jedoch für Berichtsperioden zum 31. Dezember 2019 nicht verpflichtend anzuwenden und wurden vom Konzern nicht vorzeitig angewendet.

Die noch nicht in Kraft getretenen Standards haben voraussichtlich in der aktuellen Berichtsperiode oder zukünftigen Berichtsperioden und auf absehbare zukünftige Transaktionen keinen wesentlichen Einfluss auf das Unternehmen.

Standard / Interpretation	Bezeichnung	Anwendungszeitpunkt
Änderungen an IFRS 3 – Unternehmenszusammenschlüsse	Definition eines Geschäftsbetriebes	1. Januar 2020*
Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7	Interest Rate Benchmark Reform	1. Januar 2020
Rahmenkonzept	Anpassungen der Querverweise auf das Rahmenkonzept in IFRS Standards	1. Januar 2020
Änderungen an IFRS 10 und IAS 28	Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture	Auf unbestimmte Zeit verschoben*
IFRS 17	Versicherungsverträge	1. Januar 2021*
Änderungen an IAS 1 und IAS 8	Definition von Wesentlichkeit	1. Januar 2020
Änderungen an IAS 1	Änderungen in Bezug auf die Klassifizierung von Schulden	1. Januar 2022*

*Übernahme in europäisches Recht ausstehend.

A.3. Grundlagen der Bilanzierung und Bewertung

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind insbesondere bestimmte finanzielle Vermögenswerte die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst die capsensixx und ihre Tochterunternehmen zum 31. Dezember 2019. Eine Beherrschung liegt vor, wenn der Konzern eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und er seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen. Insbesondere beherrscht der Konzern ein Beteiligungsunternehmen dann und nur dann, wenn er alle nachfolgenden Eigenschaften besitzt:

- die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen (d. h., der Konzern hat aufgrund derzeit bestehender Rechte die Möglichkeit, diejenigen Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens zu steuern, die einen wesentlichen Einfluss auf dessen Rendite haben)
- eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus seinem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen
- die Fähigkeit, seine Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen so zu nutzen, dass dadurch die Rendite des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird.

Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass der Besitz einer Mehrheit der Stimmrechte zur Beherrschung führt. Zur Unterstützung dieser Annahme und wenn der Konzern keine Mehrheit der Stimmrechte oder damit vergleichbarer Rechte an einem Beteiligungsunternehmen besitzt, berücksichtigt er bei der Beurteilung, ob er die Verfügungsgewalt an diesem Beteiligungsunternehmen hat, alle relevanten Sachverhalte und Umstände. Hierzu zählen u. a.:

- vertragliche Vereinbarungen mit den anderen Stimmberechtigten
- Rechte, die aus anderen vertraglichen Vereinbarungen resultieren
- Stimmrechte und potenzielle Stimmrechte des Konzerns

Ergeben sich aus Sachverhalten und Umständen Hinweise, dass sich eines oder mehrere der drei Beherrschungselemente verändert haben, muss der Konzern erneut prüfen, ob er ein Beteiligungsunternehmen beherrscht. Die Konsolidierung eines Tochterunternehmens beginnt an dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt. Sie endet, wenn der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen verliert. Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens, das während des

Berichtszeitraums erworben oder veräußert wurde, werden ab dem Tag, an dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Tag, an dem die Beherrschung endet, im Konzernabschluss erfasst.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses werden Inhabern von Stammaktien des Mutterunternehmens und den nicht beherrschenden Anteilen zugerechnet, selbst wenn dies zu einem negativen Saldo der nicht beherrschenden Anteile führt. Bei Bedarf werden Anpassungen an den Abschlüssen von Tochterunternehmen vorgenommen, um deren Rechnungslegungsmethoden denen des Konzerns anzugleichen. Alle konzerninternen Vermögenswerte und Schulden, Eigenkapital, Erträge und Aufwendungen sowie Cashflows aus Geschäftsvorfällen, die zwischen Konzernunternehmen stattfinden, werden bei der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Im Berichtsjahr wurden neben der capsensixx die folgenden wesentlichen Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen (Anteilsbesitz):

Name	Haupt-tätigkeit	Sitz	Stammkapital	Kapital- und Stimmrechtsanteil
Axxion S.A.	Fonds-verwaltung	Grevenmacher, Luxemburg	1.500.000,00	50,0001%
Oaklet GmbH („Oaklet“)	Verbriefung	Frankfurt, Deutschland	63.700,00	53,86%*
coraixx GmbH & Co KG a.A. („coraixx KGaA“)**	Digitalisierung	Frankfurt, Deutschland	67.750,00 VJ: 62.500,00	100,00%

* Der Beteiligungsanteil der capsensixx an der Oaklet GmbH beträgt 53,86% netto eigener Aktien und 50,94% brutto der eigenen Aktien der Oaklet GmbH.

** Die coraixx wurde mit Wirkung zum 19.12.2019 entkonsolidiert.

Mittelbar hält die capsensixx AG Beteiligungen an folgenden Unternehmen, die ebenfalls in den Konzernabschluss einbezogen werden:

- Über die Oaklet GmbH hält die capsensixx AG mittelbar 53,86% des Anteils am Stammkapital (T€ 125) und an den Stimmrechten bei der Oaklet S.A., Wasserbillig, Luxemburg und ist damit als Tochtergesellschaft im Sinne des IFRS 10 in den Konzernabschluss der PEH Wertpapier AG im Rahmen der Vollkonsolidierung einzubeziehen.

- Über die Axxion S.A. hält die capsensixx AG mittelbar 50,01% an den Stimmrechten bei der navAXX S.A. und des Anteils am Stammkapital und an den Stimmrechten bei der Axxion Deutschland Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen (kurz Axxion InvAG). Beide Unternehmen sind damit als Tochtergesellschaft im Sinne des IFRS 10 im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der PEH Wertpapier AG einzubeziehen.
- Über die Axxion S.A. hält die capsensixx AG 90,32% (Vorjahr: 99,53%) der Anteile an dem „Axxion Revolution Fund“, einem von Axxion administrierten Fonds. Der Fonds ist damit als Tochtergesellschaft im Sinne des IFRS 10 im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der PEH Wertpapier AG einzubeziehen. Durch Beteiligung eines weiteren Investors an dem Fonds in 2019 durch Hereingabe von Zahlungsmitteln ist der Anteil der Axxion S.A. am Fonds gesunken.

Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei dem der Konzern über maßgeblichen Einfluss verfügt. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens mitzuwirken, nicht aber die Beherrschung oder die gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse.

Die Überlegungen, die zur Bestimmung des maßgeblichen Einflusses angestellt werden, sind mit denen vergleichbar, die zur Bestimmung der Beherrschung von Tochterunternehmen erforderlich sind. Die Anteile des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen oder einem Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert.

Nach der Equity-Methode werden die Anteile an einem assoziierten Unternehmen bei der erstmaligen Erfassung mit den Anschaffungskosten angesetzt. Der Buchwert der Beteiligung wird angepasst, um Änderungen des Anteils des Konzerns am Nettovermögen des assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens seit dem Erwerbszeitpunkt zu erfassen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält den Anteil des Konzerns am Periodenergebnis des assoziierten Unternehmens. Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Transaktionen zwischen dem Konzern und dem assoziierten Unternehmen werden entsprechend dem Anteil am assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen eliminiert.

Nach Anwendung der Equity-Methode ermittelt der Konzern, ob es erforderlich ist, einen Wertminderungsaufwand für seine Anteile an einem assoziierten Unternehmen oder

Gemeinschaftsunternehmen zu erfassen. Er ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Anteil an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen wertgemindert sein könnte. Liegen solche Anhaltspunkte vor, so wird die Höhe der Wertminderung als Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag des Anteils am assoziierten und dem Buchwert ermittelt und dann der Verlust im Posten „Anteil am Ergebnis von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“ erfolgswirksam erfasst.

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt wurde.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer der Preisbildung für den Vermögenswert bzw. die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln.

Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nichtfinanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die wirtschaftlich sinnvollste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die wirtschaftlich sinnvollste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Bemessungshierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1: in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierte (nicht berichtigte) Preise

- Stufe 2: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist
- Stufe 3: Bewertungsverfahren, bei denen der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist

Bei Vermögenswerten und Schulden, die im Abschluss auf wiederkehrender Basis zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung (basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft.

Um die Angabepflichten für die beizulegenden Zeitwerte zu erfüllen, hat der Konzern Klassen von Vermögenswerten und Schulden auf der Grundlage ihrer Art, ihrer Merkmale und ihrer Risiken sowie der Stufen der oben erläuterten Bemessungshierarchie festgelegt.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der im Zuge eines geordneten Geschäftsvorfalls unter Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei Übertragung einer Schuld zu zahlen wäre. Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Hierarchie eingeordnet, basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist

- Inputfaktoren auf Stufe 1 sind Preisnotierungen auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden, zu denen das Unternehmen am Bemessungsstichtag Zugang hat;
- Inputfaktoren auf Stufe 2 sind andere als die auf Stufe 1 genannten Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder unmittelbar oder mittelbar zu beobachten sind;
- Inputfaktoren auf Stufe 3 sind nicht beobachtbare Inputfaktoren für den Vermögenswert oder die Schuld.

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Mutterunternehmens, aufgestellt.

Fremdwährungstransaktionen werden von Konzernunternehmen zu dem Zeitpunkt, zu dem der Geschäftsvorfall erstmals ansetzbar ist, mit dem jeweils gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskassakurses in die funktionale Währung umgerechnet.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Der Konzern ist in den Bereichen Fondsadministration, Fondsbuchhaltung (zusammengefasst im Segment Fondsadministration), Verbriefungen und war bis Dezember 2019 im Bereich Digitalisierung und IT tätig.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden werden erfasst, wenn die jeweilige Leistungsverpflichtung erfüllt ist, d.h. die Verfügungsgewalt über die Dienstleistungen auf den Kunden übertragen wird. Dies ist erfüllt, wenn der Kunde die Möglichkeit hat, den Vermögenswert zu nutzen und im Wesentlichen sämtliche verbleibenden wirtschaftlichen Vorteile aus dem Vermögenswert erhält (zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen Zeitraum).

Der Konzern erbringt im Wesentlichen Dienstleistungen. Die entsprechenden Erlöse hieraus sind im Wesentlichen zeitraumbezogen zu realisieren, da dem Kunden der Nutzen aus der Dienstleistung gleichzeitig zufließt, während diese erbracht wird. Bei Dienstleistungen wird eine lineare Umsatzlegung als Abbildung des Leistungsfortschrittes als geeignet angesehen. Lediglich im Falle von separaten Beratungsleistungen liegen teilweise zeitpunktbezogene Dienstleistungen vor.

Die Bestimmung des Transaktionspreises ist von der zu erwartenden Gegenleistung des Kunden für die zu erbringende Leistung abhängig. Variable Gegenleistungen, bspw. in Form von Performancegebühren, werden mittels der Erwartungswertmethode ermittelt. Weiterhin wird beurteilt, ob es hochwahrscheinlich ist, dass es zu keiner signifikanten Stornierung von Erlösen kommt, sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wird davon ausgegangen, dass die variable Gegenleistung so lange vollständig begrenzt ist bis der tatsächliche Bewertungsstichtag eintritt und die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht.

Regelmäßig stellen die einzelnen Leistungszusagen des Konzerns (bspw. Portfolioverwaltung, Risikomanagement, Zentralverwaltung, Tätigkeit als Register- und Transferstelle) nur eine einzige

Leistungsverpflichtung dar, da die Kunden aus den einzelnen Leistungszusagen zwar regelmäßig gesondert oder zusammen mit anderen, für ihn jederzeit verfügbaren Ressourcen einen Nutzen ziehen kann. Diese Zusagen des Unternehmens sind aber nicht von anderen Zusagen aus dem Vertrag trennbar, d.h. im Vertragskontext eigenständig abgrenzbar, da diese in hohem Maße voneinander abhängig sind und der Konzern seine Verpflichtung zur Anlagenverwaltung inkl. der Erfüllung aller relevanten (rechtlichen) Anforderungen, nur durch Erbringung dieser Tätigkeiten in Summe erbringen kann.

Einzelne Leistungszusagen stellen separate Leistungsverpflichtungen oder eine Reihe von separaten Leistungsverpflichtungen dar, bspw. im Falle von separaten Beratungsleistungen oder Set-up Fees.

Soweit für Verträge des Konzerns von Verträgen mit ausschließlich einer Leistungsverpflichtung ausgegangen werden kann, wird der Transaktionspreis, welcher auf die jeweilige Leistungsverpflichtung entfällt, als Umsatz erfasst, sobald die entsprechende Leistungsverpflichtung erfüllt ist. Da die Leistungsverpflichtungen i.d.R. deutlich kürzer als ein Jahr sind, wird auf eine Darstellung der zum Stichtag offenen Verpflichtungen im Anhang verzichtet. Dies ist darin begründet, dass die abgeschlossenen Dienstleistungsverpflichtungen fast ausschließlich kurzfristig kündbar sind und somit keine langfristigen durchsetzbaren Rechte und Pflichten bestehen.

Grundsätzlich ist zu unterscheiden, ob eine Leistungsverpflichtung darin besteht selbst die entsprechende Dienstleistung zu erbringen (sodass der Konzern als Prinzipal auftritt) oder, ob diese darin besteht eine andere Partei mit der Erbringung der Dienstleistung zu beauftragen (sodass der Konzern als Agent auftritt). Der Konzern ist befugt in seiner Rolle als Verwaltungsgesellschaft für diverse Fonds sich für die Erfüllung der damit einhergehenden Verpflichtungen selbst Dienstleistern zu bedienen.

Der Konzern ist grundsätzlich zu dem Schluss gekommen, dass er bei seinen Umsatztransaktionen als Prinzipal auftritt, da er üblicherweise die Verfügungsgewalt über die Dienstleistungen innehat, bevor diese auf den Kunden übergehen. Dies ist weiterhin darin begründet, dass der Konzern Dienstleistungen zwar auslagern kann, jedoch für etwaige Fehler des Dienstleiters gegenüber dem Kunden der Gesellschaft gleichermaßen haftet wie für eigene Fehler. Darüber hinaus ist die Gesellschaft befugt einem eingesetzten Dienstleister Weisungen zu erteilen und in dessen Tätigkeiten einzugreifen sowie den Preis festzulegen.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, angesetzt. Die Anschaffungskosten enthalten neben den Einzelkosten alle direkt zuordenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert zu seinem Standort und in den betriebsbereiten Zustand zu bringen. Die Anschaffungskosten der im Bilanzposten Sachanlagen bilanzierten Leasingverhältnissen entsprechen dem Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen. Informationen zu Leasingverhältnissen können dem Abschnitt E.4. entnommen werden.

Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen werden nach der linearen Methode vorgenommen.

In Jahren	Nutzungsdauer
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 8
Nutzungsrecht Leasing (IFRS 16)	1 bis 5

Die Abschreibungen sowie Wertminderungen werden in der GuV-Position Abschreibungen erfasst. Die Wertaufholungen werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibung immaterieller Vermögenswerte erfolgt grundsätzlich planmäßig linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer. Die Abschreibungsdauern betragen für:

	Nutzungsdauer in Jahren	Amortisationssatz in %
EDV-Software	3-5	20 - 33
EDV-Lizenzen	3-5	20 - 33
Kundenverträge	5	20

Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten bilanziert und mindestens jährlich auf Wertminderung überprüft. Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden gemäß IAS 38 aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass mit der Nutzung ein künftiger wirtschaftlicher Vorteil verbunden ist und die Kosten des Vermögenswertes zuverlässig bestimmt werden können.

Wertminderungen von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Zu jedem Bilanzstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte der sonstigen immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen dahingehend, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine Wertminderung eingetreten sein könnte.

In diesem Fall wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswertes ermittelt, um den Umfang einer gegebenenfalls vorzunehmenden Wertberichtigung zu bestimmen. Für die Überprüfung der Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer (inkl. Geschäfts- oder Firmenwert) wird der erzielbare Betrag unabhängig von Anhaltspunkten einmal jährlich ermittelt. Der erzielbare Betrag entspricht dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten oder dem Nutzungswert, wobei der höhere der beiden Werte maßgeblich ist. Der Nutzungswert entspricht dem Barwert der zukünftig erwarteten Cashflows.

Als Diskontierungszinssatz für die Berechnung des Nutzungswerts wird ein den Marktbedingungen entsprechender Zinssatz vor Steuern verwendet. Sofern der erzielbare Betrag für einen einzelnen Vermögenswert nicht ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten (Cash Generating Units) bestimmt, der der betreffende Vermögenswert zugeordnet werden kann.

Aus Unternehmenserwerben resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wird den Cash Generating Units zugeordnet, die aus den Synergien des Erwerbs Nutzen ziehen sollen. Solche Cash Generating Units (CGU) stellen die niedrigste Berichtsebene im Konzern dar, auf der die Geschäfts- oder Firmenwerte durch das Management für interne Zwecke überwacht werden. Derzeit stellen die rechtlichen Einheiten einzelne CGUs dar. Der erzielbare Betrag einer Cash Generating Unit, die einen Geschäfts- oder Firmenwert enthält, wird regelmäßig jährlich zum Bilanzstichtag auf Werthaltigkeit überprüft und zusätzlich, wenn zu anderen Zeitpunkten Hinweise für eine mögliche Wertminderung vorliegen.

Ist der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes niedriger als der Buchwert, erfolgt eine sofortige erfolgswirksame Wertberichtigung. Wird der Wertberichtigungsbedarf auf Basis von Cash Generating Units ermittelt, die einen Geschäfts- oder Firmenwert enthalten, werden zunächst die Geschäfts- oder Firmenwerte wertgemindert. Übersteigt der Wertberichtigungsbedarf den Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts wird der Rest proportional auf die verbleibenden langfristigen Vermögenswerte der Cash Generating Unit verteilt.

Ergibt sich nach einer vorgenommenen Wertminderung zu einem späteren Zeitpunkt ein höherer erzielbarer Betrag des Vermögenswertes oder der Cash Generating Unit, erfolgt eine

Wertaufholung. Die Wertaufholung ist begrenzt auf die fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, die sich ohne die Wertberichtigungen in der Vergangenheit ergeben hätten. Wertaufholungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte sind nicht zulässig.

Alle Wertminderungen werden erfolgswirksam in den Abschreibungen erfasst.

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen

Der Posten „flüssige Mittel“ in der Bilanz umfasst den Kassenbestand, Bankguthaben und kurzfristige hoch liquide Einlagen mit einer Laufzeit von maximal drei Monaten, die jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können und nur einem unwesentlichen Risiko von Wertschwankungen unterliegen.

Für Zwecke der Kapitalflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente die oben definierten Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen abzüglich in Anspruch genommener Kontokorrentkredite, da dieser integrale Bestandteil der Zahlungsmitteldisposition des Konzerns ist.

Finanzielle Vermögenswerte

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswertes und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Hierzu gehören grundsätzlich einerseits originäre Finanzinstrumente und andererseits derivative Finanzinstrumente. Ein marktüblicher Kauf oder Verkauf finanzieller Vermögenswerte wird bei der capsensixx zum Erfüllungstag angesetzt bzw. ausgebucht.

Klassifizierung und Bewertung:

Ein finanzieller Vermögenswert (außer einer Forderung aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente) oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei einem Posten, der in der Folgebewertung nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, werden hierzu die Transaktionskosten, die direkt seinem Erwerb oder seiner Ausgabe zurechenbar sind, addiert. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet.

Im Sinne des IFRS 9 gilt der Einstufungs- und Bewertungsansatz für finanzielle Vermögenswerte, welcher das Geschäftsmodell, in dessen Rahmen die Vermögenswerte gehalten werden, sowie die Eigenschaften ihrer Cashflows, widerspiegelt. Bei der erstmaligen Erfassung wird ein finanzieller Vermögenswert wie folgt eingestuft:

- Schuldinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten;
- Schuldinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (fair value through other comprehensive income, FVOCI) bewertet werden, wobei die kumulierten Gewinne und Verluste bei Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts in die GuV umgegliedert werden (mit Umgliederung);
- Schuldinstrumente, Derivate und Eigenkapitalinstrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (fair value through profit or loss, FVTPL) bewertet werden;
- Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wobei die Gewinne und Verluste im sonstigen Ergebnis (FVOCI) bleiben (ohne Umgliederung).

Die Folgebewertung von Finanzinstrumenten ist weiterhin abhängig von der Klassifizierung. Dabei erfolgt die Bewertung je nach Kategorie zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis. Für Instrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, kommt die Effektivzinsmethode zum Tragen.

Für den Konzern sind die Bewertungskategorien „fortgeführte Anschaffungskosten“ und „FVTPL“ von Relevanz.

Der Konzern bewertet finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Darlehensforderungen und Guthaben bei Kreditinstituten in der Form von Bar- und Sichteinlagen sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte.

Finanzielle Vermögenswerte mit Cashflows, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden unabhängig vom Geschäftsmodell als zum FVTPL klassifiziert und entsprechend bewertet.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Die Gruppe der zum FVTPL bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält im Wesentlichen Investmentfondsanteile, verschiedene Zertifikate sowie Genussrechte.

Wertminderung:

Der Konzern erfasst bei allen Schuldinstrumenten, die nicht zum FVTPL bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste (ECL). Die Höhe der Verlusterfassung sowie die Zinsvereinnahmung bestimmen sich dabei anhand der Zuordnung des Instruments in die folgenden Stufen

- **Stufe 1:** Erfassung von erwarteten Kreditverlusten der nächsten 12 Monate
- **Stufe 2:** Erfassung von während der Laufzeit erwarteten Kreditverlusten
- **Stufe 3:** Erfassung von während der Laufzeit erwarteten Kreditverluste

In Stufe 1 sind grundsätzlich alle Instrumente bei Zugang einzuordnen. Falls sich das Kreditrisiko eines Instruments zum Abschlussstichtag signifikant erhöht, erfolgt ein Transfer in Stufe 2. In Stufe 3 werden Finanzinstrumente aufgenommen, sobald ein zusätzlich objektiver Hinweis auf Wertminderung vorliegt. Anzeichen auf Wertminderung werden laufend überwacht und ausgewertet, um entsprechende Maßnahmen treffen zu können. Bei der Festlegung, ob das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes seit der erstmaligen Erfassung signifikant angestiegen ist, und bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten, berücksichtigt der Konzern angemessene und belastbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Zeit- und Kostenaufwand verfügbar sind. Dies umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, die auf vergangenen Erfahrungen und fundierten Einschätzungen, inklusive zukunftsgerichteter Informationen beruhen. Der Konzern nimmt grundsätzlich an, dass das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes signifikant angestiegen ist, wenn er mehr als 30 Tage überfällig ist. Die Beurteilung erfolgt für jedes Finanzinstrument individuell.

Objektive Indikatoren dafür, dass ein finanzieller Vermögenswert in der Bonität beeinträchtigt ist, umfassen die folgenden beobachtbaren Daten:

- signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Kunden

- ein Vertragsbruch, wie beispielsweise Ausfall oder eine Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen
- Restrukturierung eines Darlehens oder Kredits durch den Konzern, die er andernfalls nicht in Betracht ziehen würde
- es ist wahrscheinlich, dass der Kunde in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht, oder
- durch finanzielle Schwierigkeiten bedingtes Verschwinden eines aktiven Marktes für ein Wertpapier.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, werden vom Bruttobuchwert des Vermögenswerts abgezogen.

Der Konzern wendet zur Ermittlung des erwarteten Kreditausfalls für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gemäß IFRS 9 den vereinfachten Ansatz zur Ermittlung der Risikovorsorge („expected credit loss model“) an, wonach der Kreditausfall auf Basis der Gesamtlaufzeit des finanziellen Vermögenswertes berechnet wird.

Generell gilt im capensis-Konzern, dass bei Forderungen die mehr als 90 Tage überfällig, von einem Ausfall ausgegangen wird. Anzeichen auf Wertminderung werden laufend überwacht und ausgewertet, um entsprechende Maßnahmen treffen zu können.

Zur Schätzung der erwarteten Kreditverluste im Bereich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hat der Konzern – basierend auf historischen Daten und den Erwartungen für die Zukunft (forward-looking information) eine Vorsorgematrix definiert. Die Bestimmung des Anpassungsfaktors für zukunftsgerichtete Informationen wird zu jedem Abschlussstichtag durch das Management überprüft und angepasst. Hierzu werden u.a. Informationen zur Konjunkturentwicklung zur Entwicklung der Höhe und zur Fälligkeit der einzelnen Forderungsbestände im Vergleich zum historischen Durchschnitt herangezogen und innerhalb der Branche verifiziert. Im Geschäftsjahr waren keine Anpassungen erforderlich. Eine Differenzierung der Forderungsbestände wird derzeit als nicht notwendig erachtet.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten werden entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (financial liabilities measured at amortised cost, FLAC) oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (financial liabilities at fair value through profit or loss, FVTPL) klassifiziert. Die Kategorisierung als FVTPL erfolgt grundsätzlich, wenn diese als zu Handelszwecken gehalten eingestuft werden, es sich um Derivate handelt oder die Verbindlichkeiten im Zugangszeitpunkt als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert werden.

Sämtliche finanzielle Verbindlichkeiten im Konzern wurden als FLAC bewertet eingestuft und bei ihrem erstmaligen Ansatz mit den Anschaffungskosten angesetzt, die dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung entsprechen. Hierbei werden auch die Transaktionskosten berücksichtigt. Nach der erstmaligen Erfassung werden die finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit dann aus, wenn die Verbindlichkeit des Konzerns beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen gebildet, wenn der Eintritt wahrscheinlich ist und die Schätzung der Höhe hinreichend zuverlässig möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z.B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert nur dann erfasst, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt mit der bestmöglichen Schätzung des Verpflichtungsumfangs. Langfristige Rückstellungen werden abgezinst, sofern hieraus ein wesentlicher Effekt entsteht.

Ertragsteuern

Latente Steuern werden auf temporäre Unterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden nach IFRS- und Steuerbilanz und auf realisierbare Verlustvorträge ermittelt. Der Berechnung liegen, die zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zugrunde, die zum Bilanzstichtag gültig bzw. gesetzlich verabschiedet sind.

Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge wurden nur in dem Maße angesetzt, als es wahrscheinlich ist, dass zukünftige steuerliche Gewinne entstehen werden, die eine Verrechnung dieser Verlustvorträge ermöglichen.

Veränderungen der latenten Steuern in der Bilanz führen grundsätzlich zu latentem Steueraufwand bzw. –ertrag. Soweit Sachverhalte, die eine Veränderung der latenten Steuern nach sich ziehen, direkt gegen das Eigenkapital gebucht werden, wird auch die Veränderung der latenten Steuern direkt im Eigenkapital berücksichtigt.

Leasing

Der Konzern wendet IFRS 16 Leasingverhältnisse erstmals ab dem 1. Januar 2019 an.

Der Konzern ist nur als Leasingnehmer tätig. Der Konzern least verschiedene Vermögenswerte, darunter Immobilien, IT-Ausstattung und Fahrzeuge.

Bei Abschluss eines Vertrags stellt der Konzern fest, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis ist oder enthält. Ein Vertrag ist oder enthält ein Leasingverhältnis, wenn der Vertrag ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts (oder der Vermögenswerte) für eine bestimmte Zeit im Austausch für eine Gegenleistung überträgt. Um zu beurteilen, ob ein Vertrag das Recht der Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts überträgt, legt der Konzern die Definition eines Leasingverhältnisses nach IFRS 16 zu Grunde.

Bei Abschluss oder Neubeurteilung eines Vertrags, der eine Leasingkomponente enthält, hat der Konzern entschieden, von der Trennung von Nichtleasingkomponenten für alle Leasingverhältnisse abzusehen.

Der Konzern erfasst am Bereitstellungsdatum des Leasingverhältnisses ein Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird anfänglich zu Anschaffungskosten bewertet. Diese ergeben sich aus dem Anfangsbetrag der Leasingverbindlichkeit, bereinigt um etwaige Leasingzahlungen vor oder zum Bereitstellungsdatum des Leasingverhältnisses, zuzüglich etwaiger anfänglich anfallender direkter Kosten und einer Schätzung der Kosten für Abbau, Beseitigung, oder Wiederherstellung des zugrundeliegenden Vermögenswerts oder des Standorts, an dem er sich befindet und abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize.

Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit und erwarteter Nutzungsdauer der Leasingverhältnisse abgeschrieben. Die geschätzten Nutzungsdauern von Vermögenswerten mit Nutzungsrecht werden auf der gleichen Grundlage wie

die von Sachanlagen bestimmt. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht fortlaufend um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtigt und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Am Bereitstellungsdatum wird die Leasingverbindlichkeit mit dem Barwert, der zu diesem Zeitpunkt noch nicht geleisteten Leasingzahlungen bewertet, abgezinst mit dem im Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz oder, falls dieser Satz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns. Im Allgemeinen verwendet der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz als Abzinsungssatz.

Der Konzern bestimmt seinen Grenzkapitalfremdzinssatz auf Grundlage eines am Laufzeitadäquaten, am Markt verfügbaren Zinssatzes für Schuldner mittlerer Bonität mit einem Aufschlag für das Ausfallrisiko ermittelt.

Die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit zu berücksichtigenden Leasingzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- feste Zahlungen, einschließlich de-facto feste Zahlungen;
- variable Leasingraten, die an einen Index oder (Zins-)Satz gekoppelt sind und deren erstmalige Bewertung anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes oder (Zins-)satzes vorgenommen wird;
- Leasingzahlungen eines optionalen Verlängerungszeitraums, wenn der Konzern hinreichend sicher ist, dass er die Verlängerungsoption ausübt sowie Strafzahlungen für eine vorzeitige Kündigung des Leasingverhältnisses, es sei denn, der Konzern ist hinreichend sicher, nicht vorzeitig zu kündigen.

Die Leasingverbindlichkeit wird zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode bewertet. Eine Neubewertung erfolgt, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Änderung des Index oder des Zinssatzes ändern, oder wenn sich die Schätzung des Konzerns hinsichtlich des Betrags ändert, der voraussichtlich im Rahmen einer Restwertgarantie zu zahlen ist, oder wenn der Konzern seine Einschätzung ändert, ob eine Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ausgeübt wird. Wenn eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit erfolgt, wird eine entsprechende Anpassung des Buchwerts des Nutzungswerts vorgenommen oder der Anpassungsbetrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, wenn der Buchwert des Nutzungsrechts auf null reduziert wurde.

Der Konzern weist in der Bilanz Nutzungsrechte als separaten Bilanzposten in den Sachanlagen und Leasingverbindlichkeiten als Finanzverbindlichkeiten aus.

Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse von geringem Wert

Der Konzern hat beschlossen, Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten und für Leasingverhältnisse von geringem Wert (z.B. Büroausstattung) nicht anzusetzen. Der Konzern erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen verbundenen Leasingzahlungen linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Vor dem 1. Januar 2019 geltende Richtlinien

Für Verträge, die vor dem 1. Januar 2019 abgeschlossen und bilanziert wurden, hat der Konzern festgelegt, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis enthält, basierend auf folgender Beurteilung:

- Die Erfüllung des Vertrags hing von der Verwendung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte ab;
- Der Vertrag hat ein Nutzungsrecht des Vermögenswerts übertragen. Der Vertrag überträgt das Nutzungsrecht des Vermögenswerts, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:
 - Der Käufer hatte die Fähigkeit oder das Recht, den Vermögenswert zu verwenden, während er mehr als eine unbedeutende Menge der Produktion erhielt oder kontrollierte;
 - Der Käufer hatte die Fähigkeit oder das Recht, den Vermögenswert physisch zu kontrollieren, während er mehr als eine unbedeutende Menge der Produktion erhielt oder kontrollierte; oder
 - Tatsachen und Umstände darauf hindeuteten, dass es unwesentlich war, dass andere Parteien mehr als eine unbedeutende Menge der Produktion in Anspruch nahmen, und der Preis pro Einheit weder pro Produktionseinheit festgelegt wurde, noch dem aktuellen Marktpreis pro Produktionseinheit entsprach.

In der Vergleichsperiode klassifizierte der Konzern als Leasingnehmer Leasingverhältnisse, bei denen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen wurden als Finanzierungsleasingverhältnisse. Wenn dies der Fall war, wurden die Leasinggegenstände beim erstmaligen Ansatz in Höhe des niedrigeren Wertes aus seinem beizulegenden Zeitwert und dem Barwert der Mindestleasingzahlungen bewertet. Mindestleasingzahlungen waren die Zahlungen, die der Leasingnehmer über die Laufzeit des Leasingverhältnisses zu leisten hatte, ohne bedingte Mietzahlungen. Nach dem erstmaligen Ansatz wurden die Vermögenswerte gemäß den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für diesen Vermögenswert bilanziert.

Vermögenswerte aus anderen Leasingverhältnissen wurden als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft und nicht in der Konzernbilanz ausgewiesen. Zahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen wurden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam erfasst. Erhaltene Leasinganreize wurden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als integraler Bestandteil des gesamten Leasingaufwands erfasst.

A.4. Schätzungen und Ermessensausübungen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert, dass Annahmen getroffen und Schätzungen verwendet werden, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualschulden auswirken. Die Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen als zutreffend erachtet werden. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft und ggf. angepasst.

Die nachstehend aufgeführten wesentlichen Schätzungen und zugehörigen Annahmen sowie die mit den gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verbundenen Unsicherheiten sind entscheidend für das Verständnis der zu Grunde liegenden Risiken der Finanzberichterstattung sowie der Auswirkungen, die diese Schätzungen, Annahmen und Unsicherheiten auf den Konzernabschluss haben könnten:

Erlöse mit Kunden

Der Konzern erhält für seine Leistungen im Bereich der Fondsverwaltung teilweise zusätzlich variable Gebühren als Performancegebühren. Die Performancegebühren werden in der Ausprägung als High-Watermark oder Hurdle Rate in Abhängigkeit von der Wertentwicklung des betreuten Investmentfonds in der Regel am Jahresende gezahlt. In der Ausprägung High-Watermark wird eine zusätzliche Performancegebühr nur dann ausgezahlt, wenn der um Ausschüttungen bereinigte Anteilspreis am Jahresende einen neuen Höchststand erreicht hat.

In der Ausprägung Hurdle Rate wird eine Performancefee dann fällig, wenn der, um Ausschüttungen bereinigte, Anteilspreis eine vorher festgelegte Marke überschreitet.

In beiden Ausprägungen ist die Zahlung einer Performancegebühr von der Entwicklung der im Fonds befindlichen Wertpapieren abhängig und damit auch unter Umständen großen Schwankungen unterworfen. Daher verzichtet der Konzern auf die Schätzung von etwaigen Performancegebühren, sondern erfasst diese erst am Tag ihres Entstehens (Ende der Abrechnungsperiode des Fonds).

Geschäfts- und Firmenwerte

Der Konzern überprüft jährlich und zusätzlich sofern irgendein Anhaltspunkt dafür vorliegt, ob eine Wertminderung der Geschäfts- und Firmenwerte eingetreten ist. Dafür ist der erzielbare Betrag der Cash Generating Unit zu schätzen. Dieser entspricht dem höheren Wert von beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Die Bestimmung des Nutzungswerts beinhaltet die Vornahme von Annahmen und Schätzungen bezüglich der Prognose und Diskontierung der künftigen Cash-Flows. Obwohl das Management davon ausgeht, dass die zur Berechnung des erzielbaren Betrags verwendeten Annahmen angemessen sind, könnten etwaige unvorhersehbare Veränderungen dieser Annahmen zu einem Wertminderungsaufwand führen, der die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachteilig beeinflussen könnte.

Werthaltigkeit der Sachanlagen und sonstigen immateriellen Vermögenswerte

Zu jedem Bilanzstichtag hat der capsensixx-Konzern einzuschätzen, ob irgendein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass der Buchwert einer Sachanlage oder eines sonstigen immateriellen Vermögenswertes wertgemindert sein könnte. In diesem Fall wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswertes geschätzt. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Wert von beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Zur Ermittlung des Nutzungswertes sind die diskontierten künftigen Cashflows des betreffenden Vermögenswertes zu bestimmen. Die Schätzung des diskontierten künftigen Cashflows beinhaltet wesentliche Annahmen wie insbesondere solche bezüglich der künftigen Verkaufspreise und Verkaufsvolumina, der Kosten und der Diskontierungszinssätze. Obwohl das Management davon ausgeht, dass die Schätzungen der relevanten erwarteten Nutzungsdauern, die Annahmen bezüglich der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Entwicklung der Branchen, in denen der Konzern tätig ist und die Einschätzungen der diskontierten künftigen Cash-Flows angemessen sind, könnte durch eine Veränderung der Annahmen oder Umstände eine Veränderung der Analyse erforderlich werden. Hieraus könnten in der Zukunft zusätzliche Wertminderungen oder Wertaufholungen resultieren, falls sich die vom Management identifizierten Trends umkehren oder sich die Annahmen und Schätzungen als falsch erweisen sollten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Zu jedem Bilanzstichtag beurteilt der Konzern, ob die Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile für den Ansatz aktiver latenter Steuern hinreichend wahrscheinlich ist. Dies erfordert vom Management u. a. die Beurteilung der Steuervorteile, die sich aus den zur Verfügung stehenden Steuerstrategien und dem künftigen zu versteuernden Einkommen ergeben sowie die Berücksichtigung weiterer positiver und negativer Faktoren. Die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern könnten sich verringern, falls die Schätzungen der geplanten steuerlichen Einkommen und

der durch zur Verfügung stehende Steuerstrategien erzielbaren Steuervorteile gesenkt werden oder falls Änderungen der aktuellen Steuergesetzgebung den zeitlichen Rahmen oder den Umfang der Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile beschränken.

Rechtliche Risiken

Die Konzernunternehmen der capsensixx sind in einigen Fällen Parteien in Rechtsstreitigkeiten. Der Ausgang dieser Fälle könnte einen wesentlichen Effekt auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben. Das Management analysiert regelmäßig die aktuellen Informationen zu diesen Fällen und bildet Rückstellungen für wahrscheinliche Verpflichtungen einschließlich der geschätzten Rechtskosten. Für die Beurteilung werden interne und externe Rechtsanwälte eingesetzt. Im Rahmen der Entscheidung über die Notwendigkeit einer Rückstellung berücksichtigt das Management die Wahrscheinlichkeit eines ungünstigen Ausgangs und die Möglichkeit, die Höhe der Verpflichtung ausreichend verlässlich zu schätzen. Die Erhebung einer Klage oder die formale Geltendmachung eines Anspruchs gegen Unternehmen der capsensixx oder die Angabe eines Rechtsstreits im Anhang bedeuten nicht automatisch, dass eine Rückstellung für das betreffende Risiko angemessen ist. Zum 31. Dezember 2019 waren keine Rückstellungen im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten passiviert. Wir bitten die Ausführungen im Abschnitt E.2 „Haftungsverhältnisse“ zu beachten.

Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes

Eine Reihe von Rechnungslegungsmethoden und Angaben des Konzerns verlangen die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Sofern Marktpreise an aktiven Märkten für Finanzinstrumente quotiert und veröffentlicht sind, werden diese verwendet. Ein Markt wird dann als aktiv angesehen, wenn Transaktionen für den jeweiligen Vermögenswert oder die jeweilige Verbindlichkeit in ausreichender Frequenz und in ausreichendem Umfang stattfinden, sodass Preisinformationen fortlaufend zur Verfügung stehen. Sofern keine notierten Preise auf einem aktiven Markt existieren, verwendet der Konzern Bewertungstechniken, die die Verwendung relevanter, beobachtbarer Inputfaktoren maximieren und die Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren minimieren. In die verwendete Bewertungstechnik fließen alle Faktoren ein, die die Marktteilnehmer bei der Preisfindung einer solchen Transaktion berücksichtigen würden. Die beizulegenden Zeitwerte auf Basis der am Bilanzstichtag bestehenden Marktkonditionen (z.B. Zinssätze, Devisenkurse, Warenpreise) unter Verwendung der Mittelkurse berechnet. Dabei werden die Zeitwerte mittels anerkannter finanzmathematischer Model (z.B. Optionspreismodell, DCF-Verfahren) berechnet.

Der Konzern hat ein Kontrollrahmenkonzept hinsichtlich der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte festgelegt. Das Konzernrechnungswesen hat die allgemeine Verantwortung für die

Überwachung aller wesentlichen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert, einschließlich der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 3, und berichtet direkt an den Vorstand..

Das Konzernrechnungswesen führt eine regelmäßige Überprüfung der wesentlichen, nicht beobachtbaren Inputfaktoren sowie der Bewertungsanpassungen durch. Wenn Informationen von Dritten, beispielsweise Preisnotierungen von Brokern oder Kursinformationsdiensten, zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte verwendet werden, prüft das Konzernrechnungswesen die von den Dritten erlangten Nachweise für die Schlussfolgerung, dass derartige Bewertungen die Anforderungen der IFRS erfüllen, einschließlich der Stufe in der Fair Value-Hierarchie, der diese Bewertungen zuzuordnen sind.

Bestimmung der Laufzeit der Leasingverhältnisse

Bei der Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen berücksichtigt die Geschäftsführung sämtliche Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen oder Nicht-Ausübung von Kündigungsoptionen bieten. Sich aus der Ausübung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen ergebende Laufzeitänderungen werden nur dann in die Vertragslaufzeit einbezogen, wenn eine Verlängerung oder Nichtausübung einer Kündigungsoption hinreichend sicher ist.

A.5. Änderungen von Rechnungslegungsmethoden und Angaben

Anpassung der Vergleichsperioden aufgrund einer Fehlerkorrektur nach IAS 8

In 2018 hat der Konzern Rechte an einer vom Fraunhofer Institut und dem Datenspezialisten INQUENCE GmbH entwickelten Softwarelösung (Softwarelizenzen) und einem dazugehörigen Kunden(-stamm), der die genannte Software nutzt, erworben. Die Restlaufzeit dieses Vertrages mit dem Kunden betrug 4,5 Jahre, über die der Konzern eine lineare Abschreibung des Kundenstamms erfasst hat. Der Konzern hat zum 31. Dezember 2018 überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen und dabei keine Anhaltspunkte für eine vorliegende Wertminderung identifiziert.

Hierbei wurden jedoch nicht alle relevanten Faktoren bei der Analyse berücksichtigt. Auf Grundlage der daraufhin abermals durchgeführten Wertminderungsbeurteilung auf Basis der um die damals zum Stichtag vorhandenen aktualisierten Budget- und Prognoserechnungen ändert sich die Schätzung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenierenden Einheit und ihrer Vermögenswerte.

Da der Buchwert des Kundenstamms den erzielbaren Betrag (Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des jeweiligen Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert) übersteigt, ist der Kundenstamm wertgemindert und daher vollständig abzuschreiben. Im vorliegenden Fall wurde der Nutzungswert als erzielbarer Betrag herangezogen.

Der Konzern hat den festgestellten Fehler gemäß den Vorgaben des IAS 8.41 ff im vorliegenden Konzernabschluss rückwirkend korrigiert. In den nachfolgenden Tabellen erfolgt eine Darstellung der Auswirkungen der vorgenommenen Korrekturen.

Der Konzern hat außerdem diverse Anpassungen in der Darstellung vorgenommen. Die vorgenommenen Anpassungen sind zusätzlich in der jeweiligen Anhangangabe dargestellt.

Konzernbilanz zum 1. Januar 2018

In T€	01.01.2018		Um- gliederung	01.01.2018 angepasst
	wie bisher berichtet	KORREKTUR NACH IAS 8		
Geschäfts- und Firmenwert	44			44
Andere immaterielle Wirtschaftsgüter	1.845	0		1.845
Sachanlagevermögen	932			932
Nach at-Equity Methode bilanzierte Finanzanlagen	0			0
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	562		0	562
Aktive latente Steuern	106			106
Langfristige Vermögenswerte	3.488	0	0	3.488
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	44.526		0	44.526
Steuererstattungsansprüche	139		0	139
Finanzinstrumente und finanzielle Vermögenswerte	3.997		0	3.997
Flüssige Mittel	4.961		0	4.961
Kurzfristige Vermögenswerte	53.623	0	0	53.623
Summe der Aktiva	57.111	0	0	57.111

In T€	01.01.2018 wie bisher berichtet	KORREKTUR NACH IAS 8	Um- gliederung	01.01.2018 angepasst
Eigenkapital				
Auf Anteilseigner entfallendes Kapital, gesamt	5.934			5.934
Gezeichnetes Kapital	100			100
Kapitalrücklage	0			0
Gewinnrücklage	83			83
Sonstige Ausgleichsposten	3.030			3.030
Bilanzverlust	2.721			2.721
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Kapital, gesamt	5.648			5.648
Eigenkapital, gesamt	11.582			11.582
Langfristige Verbindlichkeiten				
Finanzierungsleasingverbindlichkeiten	0		107	107
Latente Steuern	108			108
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	107		-103	4
Langfristige Verbindlichkeiten, gesamt	215		4	219
Kurzfristige Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42.516		4	42.520
Steuerschulden	548			548
Sonstige Verbindlichkeiten	2.249		-8	2.241
Kurzfristige Verbindlichkeiten, gesamt	45.314		-4	45.310
Verbindlichkeiten, gesamt	45.529			45.529
Bilanzsumme	57.111			57.111

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018

In T€	31.12.2018	KORREKTUR NACH IAS 8	Um- gliederung	31.12.2018 angepasst
	wie bisher berichtet			
Geschäfts- und Firmenwert	587			587
Andere immaterielle Wirtschaftsgüter	6.212	-1.864		4.347
Sachanlagevermögen	672			672
Nach at-Equity Methode bilanzierte Finanzanlagen	14			14
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	394		183	578
Aktive latente Steuern	222			222
Langfristige Vermögenswerte	8.102	-1.864	183	6.421
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.834		-10	9.824
Steuererstattungsansprüche	555		-315	240
Finanzinstrumente und finanzielle Vermögenswerte	3.475		-324	3.151
Sonstige Vermögenswerte	0		652	652
Flüssige Mittel	11.226		-183	11.043
Kurzfristige Vermögenswerte	25.090	0	-181	24.909
Summe der Aktiva	33.192	-1.864	2	31.330

	31.12.2018			
In T€	wie bisher berichtet	KORREKTUR NACH IAS 8	Um- gliederung	31.12.2018 angepasst
Eigenkapital				
Auf Anteilseigner entfallendes Kapital, gesamt	11.112	-1.864		9.247
Gezeichnetes Kapital	3.430			3.430
Kapitalrücklage	4.848			4.848
Gewinnrücklage	1.566			1.566
Bilanzverlust	1.267	-1.864		-597
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Kapital, gesamt	6.544			6.544
Eigenkapital, gesamt	17.656	-1.864		15.792
Langfristige Verbindlichkeiten				
Finanzierungsleasingverbindlichkeiten	0		22	22
Latente Steuern	90			90
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	3.522		-18	3.504
Langfristige Verbindlichkeiten, gesamt	3.612		4	3.616
Kurzfristige Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.709		86	8.795
Steuerschulden	901			901
Sonstige Verbindlichkeiten	2.314		-88	2.226
Kurzfristige Verbindlichkeiten, gesamt	11.924		-2	11.922
Verbindlichkeiten, gesamt	15.536		2	15.538
Bilanzsumme	33.192	-1.864	2	31.330

Konzern-Gewinn-und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

In T€	2018 wie bisher berichtet	KORREKTUR NACH IAS 8	Um- gliederung	2018 angepasst
Provisionserträge	115.700		959	116.658
Provisionsaufwendungen	-93.689			-93.689
Netto-Provisionsergebnis	22.011		959	22.969
Sonstige betriebliche Erträge	1.185		-899	286
Finanzerträge	75		67	142
Finanzaufwendungen	-15		-105	-120
Personalaufwand und andere Verwaltungsaufwendungen	-15.366		-22	-15.388
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.540	-1.864	0	-3.404
Erträge aus At Equity bewerteten Beteiligungen	0			0
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	6.350	-1.864	0	4.485
Ertragssteuern	-2.140			-2.140
Jahresergebnis	4.210	-1.864		2.345
Unverwässerter/verwässerter Verlust je Aktie	0,53			-0,25
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien (unverwässert und verwässert)	2.386.804			2.386.804

B. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

B.1. Provisionserträge

Die Provisionserträge werden ausschließlich aus Verträgen mit Kunden generiert und resultieren vor allem aus Dienstleistungen der Segmente Funds Management, Administration & Accounting (Fondsverwaltung) und Capital Markets & Corporate Services (Verbriefung). Das Segment Digitalisierung & IT Service (Digitalisierung) wurde im Geschäftsjahr veräußert.

Die Provisionserträge gliedern sich nach Segmenten wie folgt:

In T€	Fonds- verwaltung	Verbriefung	Digitalisie- rung	Konsoli- dierung	Gesamt
Erlöse aus Verträgen mit Kunden					
2019					
Mit fremden Dritten	107.575	4.516	122		112.213
Segmentintern	27	0	0	-27	0
Gesamt	107.602	4.516	122	-27	112.213
Zeitlicher Ablauf der Erlöserfassung					
Zu einem bestimmten Zeitpunkt	0	169	0		169
Über einen Zeitraum	107.602	4.347	122	-27	112.044
Gesamt	107.602	4.516	122	-27	112.213

Die Provisionserträge (nach Korrekturen) gliedern sich nach Segmenten wie folgt:

In T€	Fonds- verwaltung	Verbriefung	Digitalisie- rung	Gesamt
Erlöse aus Verträgen mit Kunden				
2018				
Mit fremden Dritten	112.719	3.875	64	116.658
Segmentintern	0	0	0	0
Gesamt	112.719	3.875	64	116.658
Zeitlicher Ablauf der Erlöserfassung				
Zu einem bestimmten Zeitpunkt	0	206	0	206
Über einen Zeitraum	112.719	3.669	64	116.452
Gesamt	112.719	3.875	64	116.658

Die Umsatzerlöse (vor Korrekturen) gliedern sich nach Segmenten wie folgt:

In T€	Fonds- verwaltung	Verbriefung	Digitalisie- rung	Gesamt
Erlöse aus Verträgen mit Kunden				
2018				
Mit fremden Dritten	111.874	3.762	64	115.700
Segmentintern	0	0	0	0
Gesamt	111.874	3.762	64	115.700
Zeitlicher Ablauf der Erlöserfassung				
Zu einem bestimmten Zeitpunkt	0	206	0	206
Über einen Zeitraum	111.874	3.556	64	115.494
Gesamt	111.874	3.762	64	115.700

In T€		2019	2018 angepasst	2018
Erlöse aus Verträgen mit Kunden				
Fondsadministration		99.037	95.051	95.051
Zentralverwaltung		4.798	4.617	4.617
Register und Transferstelle		568	628	628
Bestandscourtage		1.293	10.017	10.017
Set-up Verbriefungen		169	206	206
Bewertungsstelle		3.178	2.671	2.659
Laufende Betreuung und Administration von Verbriefungsgesellsch.		1.088	809	809
Automatisierte Belegverarbeitung		122	63	63
Sonstige		1.960	2.596	1.650
Gesamt		112.213	116.658	115.700

Die Provisionserlöse gliedern sich nach geografischen Märkten wie folgt auf:

In T€	Geschäftsjahr zum 31.12.2019		
	Deutschland	Luxemburg	Summe
Fondsadministration	0	99.037	99.037
Zentralverwaltung	0	4.798	4.798
Register und Transferstelle	0	568	568
Bestandscourtage	67	1.226	1.293
Set-up Verbriefungen	169	0	169
Bewertungsstelle	3.178	0	3.178

Laufende Betreuung und Administration von Verbriefungsgesellschaften	0	1.088	1.088
Automatisierte Belegverarbeitung	122	0	122
Sonstige	1.946	14	1.960
Gesamt	5.482	106.731	112.213

In T€	Geschäftsjahr zum 31.12.2018 angepasst		
	Deutschland	Luxemburg	Summe
Fondsadministration	0	95.051	95.051
Zentralverwaltung	0	4.617	4.617
Register und Transferstelle	0	628	628
Bestandscourtage	67	9.950	10.017
Set-up Verbriefungen	206	0	206
Bewertungsstelle	2.671	0	2.671
Laufende Betreuung und Administration von Verbriefungsgesellschaften	0	809	809
Automatisierte Belegverarbeitung	63	0	63
Sonstige	24	2.572	2.596
Gesamt	3.031	113.627	116.658

In T€	Geschäftsjahr zum 31.12.2018		
	Deutschland	Luxemburg	Summe
Fondsadministration	0	95.051	95.051
Zentralverwaltung	0	4.617	4.617
Register und Transferstelle	0	628	628
Bestandscourtage	67	9.950	10.017
Set-up Verbriefungen	206	0	206
Bewertungsstelle	2.671	-12	2.659
Laufende Betreuung und Administration von Verbriefungsgesellschaften	0	809	809
Automatisierte Belegverarbeitung	63	0	63
Sonstige	24	1.626	1.650
Gesamt	3.031	112.669	115.700

B.2. Provisionsaufwendungen

Der Provisionsaufwand beträgt 2019 T€ 88.890 (2018: T€ 93.689) und beinhaltet vor allem Vermögensverwaltungsgebühren für externe Portfolio Manager in Höhe von T€ 63.730 (2018: T€ 74.163), Provisionen in Höhe von T€ 14.000 (2018: T€ 18.416) und Performancegebühren in Höhe von T€ 11.122 (2018: T€ 1.061).

B.3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

In T€	2019	2018 angepasst	2018
Erträge aus weiterbelasteten Kosten	0	32	367
Erträge aus IT-Dienstleistungen und Finanzbuchhaltungsdienstleistungen der navAXX	0	0	191
Zwischensumme sonstige betriebliche Erträge im Zusammenhang mit dem Kundengeschäft	0	32	558
Verkauf coraixx	2.897	0	0
Geldwerte Vorteile aus der privaten Kfz-Nutzung	134	161	161
Versicherungsentschädigung	50	0	0
Sonstige Mieterträge	9	23	23
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	7	2	50
Erträge aus Personalausleihungen	0	0	86
Erträge aus der Bewertung von Wertpapieren	0	0	166
Erträge aus der Währungsumrechnung	0	0	7
Sonstige	41	68	134
Gesamt	3.138	286	1.185

Die Gesellschaft hat sich dazu entschieden, die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung anzupassen. Dadurch kam es zu Veränderungen der Zuordnung im Provisions- Finanz- und sonstigem betrieblichen Ergebnis.

Erträge aus weiterbelasteten Kosten in Höhe von insgesamt T€ 421 sowie Erträge aus IT-Dienstleistungen in Höhe von T€ 191 sowie Erträge aus Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Verbriefung in Höhe von T€ 113 wurden zu den Provisionserträgen gegliedert. Erträge aus der Bewertung von Wertpapieren in Höhe von T€ 166 sowie Erträge aus der Währungsumrechnung finanzieller Posten in Höhe von T€ 7 wurde in das Finanzergebnis gegliedert.

B.4. Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen

Am 19. Dezember 2019 wurden die beiden Gesellschaften coraixx GmbH sowie coraixx KGaA veräußert und entkonsolidiert. Die Gegenleistung für die Veräußerung setzt sich zusammen aus der Kaufpreisforderung und einer bedingten Gegenleistung. Der beizulegende Zeitwert aus einer bedingten Gegenleistung im Zusammenhang mit der Veräußerung der Mehrheitsbeteiligung wird mit einem Wert von T€ 0 bewertet.

Einzelheiten ergeben sich auf nachfolgender Tabelle:

	19. Dezember 2019
Ermittlung des Entkonsolidierungsergebnisses	
in T€	
Erhaltene bzw. noch ausstehende Gegenleistung	
Kaufpreisforderung	1.730
Zahlungsmittel	20
Beizulegender Zeitwert der bedingten Gegenleistung	0
Summe Entgelt	1.750
Buchwert des veräußerten Nettovermögens	1.240
Kosten des Verkaufs	-79
Abgang at equity Beteiligung coraixx GmbH	-14
Ertrag aus der Entkonsolidierung vor Ertragsteuern	2.897
Ertragsteuern	0
Ertrag aus der Entkonsolidierung nach Ertragsteuern	2.897

	19. Dezember 2019
in T€	
Immaterielle Vermögenswerte	2.158
Sachanlagevermögen	291
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	84
Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	169
Summe Vermögenswerte coraixx KGaA	2.702
Übrige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	135
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	216
sonstige Verbindlichkeiten	3.591
Summe Verbindlichkeiten coraixx KGaA	3.942
Nettovermögen	-1.240

Die Performancezahlen des aufgegebenen Geschäftsbereichs sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Gewinn- und Verlustrechnung aufgebener Geschäftsbereiche	2019	2018 (angepasst)
in T€		
Provisionserträge	121	63
Sonstige betriebliche Erträge	8	0
Finanzergebnis	-3	-7
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-1.469	-285
Abschreibungen	-716	-2.375
Ergebnis vor Ertragsteuern	-2.059	-2.604

Ertragsteuern	-222	222
Jahresfehlbetrag aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-2.281	-2.382

Cashflow der aufgegebenen Geschäftsbereiche	2019	2018
Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit	-935	-617
Mittelzufluss für Investitionstätigkeit	-238	-1.424
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	960	2.425
Netto-Erhöhung der vom Tochterunternehmen erwirtschafteten Zahlungsmittel	-213	383

B.5. Finanzergebnis

T€	2019	2018 angepasst	2018
Zinsertrag	35	44	44
Erträge aus der Veräußerung von Wertpapieren	88	73	0
Erträge aus der Bewertung von Wertpapieren	330	18	31
Erträge aus der Währungsumrechnung	2	7	0
Finanzerträge	454	142	75
Zinsaufwand	-4	-15	-15
Zinsaufwand Leasing	-79	0	0
Ergebnis aus der Bewertung der Forderung aus der Veräußerung der coraixx zum beizulegenden Zeitwert und sonstiges	-75	0	0
Aufwendungen aus der Veräußerung von Wertpapieren	-155	-7	0
Aufwendungen aus der Bewertung von Wertpapieren	-15	-95	0
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	-2	-3	0
Finanzaufwendungen	-330	-120	-15
Finanzergebnis	124	22	60

Die Geschäftsführung hat sich entschieden, die Wertänderungen aus Wertpapieren vollumfassend im Finanzergebnis zu zeigen und die Vergleichsperiode entsprechend anzupassen. Ein Wertänderungsergebnis von T€ 166 wurde in 2018 im in den sonstigen betrieblichen Erträgen gezeigt. Außerdem wurden Erträge aus der Währungsumrechnung von Finanzinstrumenten in Höhe von T€ 7 im sonstigen betrieblichen Ertrag gezeigt. Aufwendungen aus Währungsumrechnungen in Höhe von T€ 3 sowie Aufwendungen aus der Bewertung von

Wertpapieren in Höhe von T€ 208 wurden in den anderen Verwaltungsaufwendungen gezeigt und retrospektiv angepasst.

B.6. Personalaufwand

Die Personalkosten betrugen in 2019 T€ 8.964. (2018: 7.803).

Der Konzern hat im Geschäftsjahr Aufwand aus Beiträgen aus beitragsorientierten Plänen in Form von Zahlungen an die gesetzliche Rentenversicherung in Höhe von T€ 59 (2018: T€ 24) erfasst.

B.7. Andere Verwaltungsaufwendungen

Die anderen Verwaltungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

T€	2019	2018 angepasst	2018
Verwaltungskosten Fonds	1.695	1.747	1.747
Kommunikation, Bürobedarf	1.458	1.406	1.406
Raumkosten	502	1.358	1.358
Rechts-, Beratungs-, Abschluss- und Prüfungskosten	1.341	910	910
Kosten des Börsengangs	0	802	802
Werbekosten, Public Relations	1.109	433	433
Reisekosten, Kfz Kosten	177	295	295
Versicherungen, Beiträge	215	217	217
Bewertung Wertpapiere	0	0	101
Sonstige	1.131	417	295
Gesamt	7.628	7.585	7.564

Die Gesellschaft hat sich dazu entschieden, die Gliederung in Bezug auf Finanz- Provisions- und sonstige Aufwendungen neu zu strukturieren. Im Wesentlichen Bewertungseffekte aus Wertpapieren in Höhe von T€ 101 in das Finanzergebnis gegliedert. Die Vergleichsperiode wurde angepasst.

B.8. Abschreibungen

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

In T€	2019	2018 angepasst	2018
Planmäßige Abschreibungen auf entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte	1.254	1.135	1.135
Wertminderung entgeltlich erworbener immaterielle Vermögenswerte	0	1.864	0
Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	341	405	405

Planmäßige Abschreibung Nutzungsrecht (IFRS 16)	1.020	0	0
Gesamt	2.615	3.404	1.540

Die Vorjahresperiode wurde im Geschäftsjahr angepasst. Im Rahmen einer IAS 8 Korrektur wurden T€ 1.864 außerplanmäßige Abschreibungen auf selbst erworbene immaterielle Vermögenswerte zugeführt. Siehe hierzu Abschnitt A.5.

B.9. Erträge aus At-Equity bewerteten Einheiten

Im Geschäftsjahr 2019 gibt es keine Erträge aus der At-Equity bewerteten coraixx GmbH (2018: € 155). Die Beteiligung an der coraixx GmbH wurde per 19.12.2019 verkauft. Für nähere Erläuterungen hierzu siehe bitte Anhangangabe B.4.

B.10. Ertragsteuern

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von T€ 2.298 für 2019 (2018: T€ 2.140) beinhalten mit T€ 2.310 (2018: T€ 2.181) die Steuern für das laufende Jahr und mit T€ -12 (2018: T€ -41) Erstattungen (-) bzw. Aufwendungen (+) für Steuern der Vorjahre.

	2019 T€	2018 T€
Tatsächliche Steuern	2.076	2.265
Latente Steuern	222	-125
Gesamt	2.298	2.140

Für die Ermittlung der laufenden Steuern in Deutschland wird auf ausgeschüttete und einbehaltene Gewinne ein einheitlicher Körperschaftsteuersatz von 15,00% (Vorjahr: 15,00%) und darauf ein Solidaritätssatz von 5,50% (Vorjahr: 5,50%) zugrunde gelegt. Neben der Körperschaftsteuer wird für in Deutschland erzielte Gewinne Gewerbesteuer erhoben. Die Gewerbesteuer wird aufgrund des Steuermessbetrags mit einem Hundertsatz (Hebesatz) festgesetzt und erhoben, der von der Gemeinde zu bestimmen ist. Für das Geschäftsjahr 2019 wird beträgt der Gewerbesteuerhebesatz für die Stadt Frankfurt am Main 460,00%. Unter Berücksichtigung der Nichtabzugsfähigkeit der Gewerbesteuer als Betriebsausgabe ergibt sich für die Gewerbesteuer ein Steuersatz von 16,10% (Vorjahr: 16,10%), sodass hieraus ein inländischer Gesamtsteuersatz von rd. 32% (Vorjahr: 32%) resultiert.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Beziehung zwischen den aus dem Ergebnis vor Steuern abgeleiteten Ertragsteuern und den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Ertragsteuern dar (Überleitungsrechnung).

In T€	2019	2018 (angepasst)	2018
Ergebnis vor Ertragsteuern	7.376	4.485	6.350
Nicht steuerrelevante Buchungen im Konzern (Ergebnis aus assoziierten Unternehmen, Gewinnausschüttungen innerhalb des Konzerns, Abschreibung auf Geschäfts- und Firmenwerte)	0	269	269
Basis für Berechnung des zu erwartenden Steueraufwands	7.376	4.754	6.619
Zu erwartender Steueraufwand	-2.344	-1.714	-2.273
Anpassung aufgrund steuerfreier Erträge	0	497	497
Steuereffekt aus nichtabzugsfähigen Aufwendungen	-366	35	35
Steuereffekt aus Bewertungsunterschieden zur Steuerbilanz	41	0	0
Aktivierung von latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge	0	-106	-106
Besteuerungsunterschiede bei inländischen Tochterunternehmen	1	0	0
Abweichende Steuersätze von ausländischen Tochtergesellschaften	333	0	0
Nichtaktivierung latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge	24	-893	-334
Steuern vom Einkommen und Ertrag laufendes Jahr	-2.310	-2.181	-2.181
Steuererstattung Vorjahre	12	41	41
Ertragsteuern	-2.298	-2.140	-2.140

* angepasst gegenüber dem Vorjahr

Aktive latente Steuern werden nur dann angesetzt, wenn die Realisierbarkeit dieser Steuervorteile wahrscheinlich ist. Zur Bestimmung entsprechender Wertberichtigungen werden alle zurzeit bekannten positiven und negativen Einflussfaktoren auf die zukünftigen steuerlichen Ergebnisse berücksichtigt. Die dabei vorzunehmende Einschätzung kann sich durch zukünftige Entwicklungen verändern.

Für Ergebnisse von ausländischen Konzernunternehmen werden in Zusammenhang mit der Ausschüttung anfallende Quellensteuern und anfallende deutsche Steuern als latente Steuern passiviert, wenn entweder davon auszugehen ist, dass diese Gewinne einer entsprechenden Besteuerung unterliegen oder beabsichtigt ist, sie nicht auf Dauer zu reinvestieren.

Zum Bilanzstichtag wurden keine aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvträge gebildet (Vorjahr: T€ 222).

Weiterhin haben zum Bilanzstichtag steuerliche Verluste, für welcher kein latenter Steueranspruch aktiviert worden ist in Höhe von T€ 2.335 (Vorjahr: T€ 1.340) bestanden.

	2019 T€	2018 T€
Aktive latente Steuern auf steuerliche Verlustvträge	0	222
davon ergebniswirksam	0	222
Latenter Steueranspruch insgesamt	0	222

Zusammensetzung der latenten Steueransprüche in der Bilanz für jede Art von temporären Unterschieden:

	2019 T€	2018 T€
Latente Steuerschuld aus Bewertungsunterschieden von Wertpapieren	90	90
davon Ergebniswirksam	0	0
Latente Steuerschuld insgesamt	90	90

B.11. Ergebnis je Aktie

Nach IAS 33 ist das Ergebnis je Aktie durch Division des Konzernergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausstehenden Aktien zu ermitteln. Neu ausgegebene Aktien von erworbenen eigenen Aktien sind anteilig zu berücksichtigen.

Der auf den Anteilseigner entfallende Ergebnis 2019 beträgt T€ 2.411(2018: T€ -596).

Im Jahr 2019 betrug der im Umlauf befindlichen Aktien 3.430.000 (2018: 2.386.804).

Das Ergebnis je Aktie (verwässert / unverwässert) beträgt 0,7 € je Aktie (2018: -0,25 € je Aktie).

Die Vorjahreswerte wurden im Zusammenhang mit IAS 8 rückwirkend angepasst. Siehe hierzu Abschnitt A.5. Ohne Anpassung hat sich ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 1.270 ergeben und ein Ergebnis je Aktie (verwässert/unverwässert) in Höhe von 0,53 € je Aktie.

C. Erläuterungen zur Bilanz

C.1. Immaterielle Vermögenswerte

Der Anlagespiegel für immaterielle Vermögensgegenstände ergibt sich auf nachfolgender Tabelle für das Geschäftsjahr 2019:

Anschaffungs- und Herstellungskosten						
in T€	Bruttowert 01.01.2019	Umglied- erungen	Zugänge	Abgänge	Entkonso- lidierung	Bruttowert 31.12.2019
Immaterielle Vermögenswerte						
Geschäfts- und Firmenwerte	587	0	0	0	0	587
EDV-Software	5.950	76	52	0	-2.158	3.919
Kundenstamm	2.072	0	0	-2.072	0	0
Anzahlungen	292	-76	249	0	0	464
	8.900	0	301	-2.072	-2.158	4.971

Abschreibungen						
in T€	Vortrag 01.01.201 9	Abschrei- bungen*	Abgänge	Bruttowert 31.12.2019	Buchwert 31.12.2019	Buchwert 31.12.2018 (angepasst)
Immaterielle Vermögenswerte						
Geschäfts- und Firmenwerte	0	0	0	0	587	587
EDV-Software	1.894	1.254	0	3.148	771	4.056
Kundenstamm	2.072	0	-2.072	0	0	0
Anzahlungen	0	0	0	0	464	292
Summe Abschreibungen	3.965	1.254	-2.072	3.148	1.823	4.935

Der Anlagespiegel für das Vorjahr wurde rückwirkend angepasst. Nach der Korrektur stellt sich der Anlagespiegel für das Jahr 2018 wie folgt dar:

in T€	Anschaffungs- und Herstellungskosten
-------	--------------------------------------

	Bruttowert 01.01.2018	Umglied- erungen	Zugänge	Abgänge	Bruttowert 31.12.2018
Immaterielle Vermögenswerte					
Geschäfts- und Firmenwerte	44	544	0	0	587
EDV-Software	2.745	96	3.109	0	5.950
Kundenstamm	0	0	2.072	0	2.072
Anzahlungen	67	-96	321	0	292
	2.855	544	5.501	0	8.900

in T€	Abschreibungen				Buchwert 31.12.2018 (angepasst)	Buchwert 31.12.2017
	Vortrag 01.01.2018	Abschreib- ungen*	Abgänge	Bruttowert 31.12.2018		
Immaterielle Vermögenswerte						
Geschäfts- und Firmenwerte	0	0	0	0	587	44
EDV-Software	966	928	0	1.894	4.056	1.779
Kundenstamm	0	2.072	0	2.072	0	0
Anzahlungen	0	0	0	0	292	67
Summe Abschreibungen	966	2.999	0	3.965	4.935	1.889

Auf Grundlage einer Neubewertung wurde der Kundenstamm in 2018 vollständig wertgemindert. Hierdurch ergibt sich ein um T€ 1.864 niedrigerer Buchwert des Kundenstamms und gleichzeitig einen um T€ 1.864 höhere Abschreibung. Wir verweisen hier auch die Ausführungen unter A5. Die ursprünglich berichtet Abschreibung für den Kundenstamm betrug T€ 208, dessen Buchwert zum 31.12.2018 T€ 1.864.

Geschäfts- oder Firmenwerte, die im Zuge des Erwerbs von Anteilen an der Oaklet GmbH (T€ 544) und ihrer Tochtergesellschaft der Oaklet S.A (T€ 44) entstanden sind, wurden zu ihrem Buchwert an die capsensixx übertragen.

Durch die Erstkonsolidierung der Oaklet GmbH und die weiteren späteren Anteilshinzuerwerbe ist ein Geschäfts- und Firmenwert von T€ 544 entstanden. Aus dem Erwerb der Oaklet S.A. von der Oaklet GmbH zum 1. Juli 2015 ist ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von T€ 44 entstanden.

Der Geschäfts- oder Firmenwert ist dem Segment „Verbriefung“ zugeordnet:

Cash Generating Unit	2019 T€	2018 T€
Oaklet GmbH, Frankfurt	587	587
Summe	587	587

Die Bestimmung des erzielbaren Betrags dieser CGU erfolgt grundsätzlich durch Ermittlung der Nutzungswerte mit Hilfe der Discounted-Cashflow-Methode. Dabei werden die geplanten Cashflows aus der bottom-up erstellten und vom Management der capsensixx genehmigten Dreijahresplanung der CGU verwendet. Die Cashflows jenseits der Dreijahresjahresperiode werden grundsätzlich auf Grundlage des letzten Planjahres ermittelt. Für die ewige Rente erfolgt die Abzinsung der erzielten Cashflows unter Berücksichtigung eines Wachstumsabschlags von 0,5% (Vj. 0,5%). Der zur Diskontierung verwendete Gesamtkapitalkostensatz basiert auf dem risikofreien Zinssatz in Höhe von 0,20% (Vorjahr: 1,00%), auf Risikozuschlägen für Eigenkapital von 7,00%-Punkten (Vorjahr: 6,25%) und für Fremdkapital von 1,8 % (Vorjahr: 1,00%). Darüber hinaus wird individuell für die CGU ein aus der jeweiligen Peer-Group abgeleiteter Beta-Faktor in Höhe von 1,00 (Vorjahr: 1,00%) sowie die Kapitalstruktur der jeweiligen Tochterunternehmen berücksichtigt.

Zur Diskontierung der Cashflows wurden für die CGU folgende Diskontierungszinssätze zu Grunde gelegt:

in %	2019	2018
Oaklet GmbH, Frankfurt	9,00	7,25

Bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags der jeweiligen CGU wurde auf den Nutzungswert abgestellt. Zu ihrer Ermittlung wurden sowohl Vergangenheitsdaten als auch die erwartete Marktpformance herangezogen.

Die wesentlichen Annahmen beruhen auf einer Kombination aus internen und externen Quellen (insb. externe Marktstudien). Die wesentlichen Annahmen beruhen auf Einschätzungen der Geschäftsleitung und stellen sich wie folgt dar:

- Gleichbleibende bis leicht steigende Kundenvolumina bei gleichbleibenden Margen
- Nahezu gleichbleibende Kosten, da das geplante steigende Kundenvolumina mit den vorhandenen Ressourcen abgewickelt werden kann

- Unsicherheiten in Bezug auf das aufsichtsrechtliche Umfeld und deren mögliche Auswirkungen sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorhersehbar und werden nicht eingeplant
- Unsicherheiten in Bezug auf Fluktuation und Verlust von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen in bestimmten Sektoren

Es wurden im Geschäftsjahr 2019 keine Wertminderungen des Geschäfts- oder Firmenwertes vorgenommen. Das Management der capsensixx geht für diese CGU davon aus, dass eine für möglich gehaltene Änderung einer wesentlichen Annahme, die Basis für die Ermittlung des erzielbaren Betrages war, nicht dazu führt, dass der Buchwert der CGU den jeweiligen erzielbaren Betrag übersteigen würde.

Softwarelizenzen

Die im Geschäftsjahr 2018 erworbenen Rechte an einer vom Fraunhofer Institut und dem Datenspezialisten INQUENCE GmbH entwickelten Softwarelösung (Softwarelizenzen), die auf künstlicher Intelligenz Papierbelege ausliest und validiert sind im Rahmen der Entkonsolidierung der coraixx abgegangen.

Kundenstamm

Der Konzern hat einen Vertrag mit einem bestehenden Kunden (Kundenstamm), der die oben genannte Software nutzt, erworben. Der Kundenstamm wurde rückwirkend in 2018 auf T€ 0 abgeschrieben. Die Vergleichszahlen wurden entsprechend angepasst. Siehe hierzu Anhangangabe A.5.

Anzahlungen

Anzahlungen wurden für den Erwerb und die externe Entwicklung von Softwarelizenzen für ein Reporting Tool sowie für eine Archivierungssoftware und die Implementierung dieser Software in die vorhandene Softwareumgebung getätigt.

Siehe zur Entwicklung der Buchwerte der sonstigen immateriellen Vermögenswerte den Anlagespiegel.

C.2. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen besteht zum 31.12.2019 aus dem Nutzungsrecht aus Leasingverträgen (IFRS 16) in Höhe von T€ 2.733, der im Zuge der erstmaligen Einführung von IFRS 16 erstmalig erfasst wurde, sowie aus Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von T€ 480 (Vorjahr: T€ 642), geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen bestehen nicht mehr (Vorjahr T€ 30).

Der Anlagespiegel für Sachanlagen ergibt sich auf nachfolgender Tabelle für das Geschäftsjahr 2019:

Anschaffungs- und Herstellungskosten						
in T€	Bruttowert 01.01.2019	Umglied- erungen	Zugäng- e	Abgänge	Entkonso- lidierung	Bruttowert 31.12.2019
Sachanlagen						0
Betriebs- und Geschäftsausstattun- g	2.744	0	337	0	-158	2.923
Nutzungsrecht (IFRS 16)	0	0	3.891	-9	-132	3.750
geleistete Anzahlungen	30	0		-30	0	0
Summe	2.774	0	4.228	-39	-290	6.673

Abschreibungen					Buchwert 31.12.2019	Buchwert 31.12.2018
in T€	Vortrag 01.01.2019	Abschreib- ungen*	Abgänge	Bruttowert 31.12.2019		
Sachanlagen						
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.102	341	0	2.443	480	642
Nutzungsrecht (IFRS 16)	0	1.020	-3	1.017	2.733	0
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	30
Summe Abschreibungen	2.102	1.361	-3	3.460	3.213	672

C.3. Nach at-Equity Methode bilanzierte Finanzanlagen

Die Anteile an dem assoziierten Unternehmen corraixx Verwaltungs GmbH werden nach der at-Equity Methode bilanziert. Der Beteiligungsbuchwert der coraixx Verwaltungs GmbH im Vorjahr wurde um den anteiligen beteiligungsproportionalen Jahresüberschuss erhöht und mit einem Betrag von T€ 14 im Konzernabschluss ausgewiesen.

Die coraixx Verwaltungs GmbH hat ihren Sitz Frankfurt am Main und ihr Zweck ist die Entwicklung, Vermarktung, Installation und Administration von Soft- und Hardware und der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der persönlichen Haftung und der Geschäftsführung bei Handelsgesellschaften und/oder bei Gesellschaften bürgerlichen Rechts. Die coraixx Verwaltungs GmbH ist als persönlich haftender Gesellschafter an der coraixx GmbH & Co. KGaA mit alleiniger Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis beteiligt. Gleichzeitig hat sie die Haftung für die Gesellschaft übernommen.

Mit Wirkung zum 19.12.2019 wurde die Gesellschaft gemeinsam mit der vollkonsolidierten coraixx KGaA veräußert und damit entkonsolidiert. Details können der Anhangangabe B.4. entnommen werden.

C.4. Sonstige langfristige Vermögenswerte

in T€	2019	2018 angepasst	2018
Kaufpreisforderung coraixx	1.655	0	0
Darlehen UF Beteiligungs UG	308	384	384
Mietkautionen und Garantien	188	194	10
Sonstige	23	0	0
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	2.173	578	394

Die Kaufpreisforderung ist im Rahmen der Veräußerung der coraixx entstanden und wurde in Form eines Darlehens mit Laufzeit von drei Jahren an den Erwerber ausgegeben. Das Darlehen ist am 1. Januar 2023 fällig. Im Zuge des Verkaufs der coraixx wurde ein Darlehen in Höhe von T€ 1.750 dem Käufer eingeräumt und ist durch erstrangige Verpfändung von Oaklet-Anteilen mit einem Nennbetrag in Höhe von € 6.250 sowie durch Verpfändung von Anteilen an der UF Beteiligungs UG, Frankfurt am Main mit einem Nennbetrag in Höhe von € 1.000 besichert. In 2019 wurden vom Erwerber T€ 20 des Darlehens getilgt. Das Darlehen ist zum 31.12.2019 zum beizulegenden Zeitwert von T€ 1.655 bilanziert.

Das Darlehen an die UF Beteiligungs UG, Frankfurt am Main ist am 31. Januar 2023 fällig und wurde für den Erwerb von Oaklet-Anteilen an nicht beherrschende Anteilseigner in den Jahren 2014 und 2016 gewährt. Details zu den Finanzinstrumenten können dem Abschnitt E.3. entnommen werden.

C.5. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Am 31.12.2019 beträgt der Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen T€ 20.634 (2018: T€ 9.824). Es bestehen keine Vertragsverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistung sind unverzinslich. Forderungen in Höhe von T€ 681 haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr (Vorjahr: T€ 0), die restlichen Forderungen sind in weniger als drei Monaten fällig.

C.6. Finanzinstrumente und sonstige finanzielle Vermögenswerte

in T€	2019	2018 angepasst	2018
Investmentfondsanteile	4.159	1.710	1.710
Genussrecht	1.001	993	993
Zertifikate	355	432	432
Wertpapiere	5.515	3.135	3.135
Sonstiges	14	14	340
Gesamt	5.529	3.151	3.475

Unter dem Posten werden 2019 in Höhe von T€ 5.515 (2018: T€ 3.135) börsennotierte Wertpapiere, vorwiegend Fondsanteile, ausgewiesen.

Bei Wertpapieren von T€ 1.001 (2018: T€ 993) handelt es sich um Genussrechte, der nicht an einer Börse gehandelt wird. Zum Bilanzstichtag bestehen keine Wertpapiere in Fremdwährungen (2018: T€ 0). Im Geschäftsjahr wurden Vermögenswerte in Höhe von T€ 326 in die sonstigen Vermögenswerte umgegliedert, da es sich hierbei um keine finanziellen Vermögenswerte handelt. Details zu den Finanzinstrumenten können dem Abschnitt E.3. entnommen werden.

C.7. Sonstige Vermögenswerte

In den sonstigen Vermögenswerten sind im Wesentlichen Forderungen aus verauslagten Kosten, Steuerforderungen sowie Rechnungsabgrenzungsposten enthalten.

C.8. Flüssige Mittel

Der Posten beinhaltet Einlagen bei Kreditinstituten mit einer Höhe von T€ 7.836 (Vorjahr: T€ 11.043), die täglich fällig sind. Beträge in Höhe von T€ 14 (2018: T€ 28) sind auf ein USD-Bankkonto zurückzuführen.

C.9. Eigenkapital

Die capsensixx verfolgt mit ihrem Kapitalmanagement das Ziel, die Eigenkapitalbasis nachhaltig zu stärken und eine angemessene Rendite auf das eingesetzte Kapital zu erwirtschaften. Das buchhalterische Eigenkapital des Konzerns fungiert hierbei jedoch lediglich als passives Steuerungskriterium, während das EBITDA als aktive Steuerungsgrößen herangezogen werden.

Das Grundkapital zum 31. Dezember 2019 beträgt € 3.430.000 (2018: € 3.430.000) und ist eingeteilt in 3.430.000 (2018: 3.430.000) Stückaktien zu je € 1,00.

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals und die Entwicklung der Eigenkapitalbestandteile sowie der im Umlauf befindlichen Aktienanzahl der capsensixx-Gruppe sind in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

C.10. Langfristige Leasingverbindlichkeit

Die langfristigen Leasingverbindlichkeiten betragen T€ 1.786 (2018: T€ 22). Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten sind unter sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

C.11. Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Die sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten haben im Vorjahr eine Verbindlichkeit von T€ 3.500 enthalten, die im Zusammenhang mit dem Erwerb von immateriellen Vermögenswerten stand und in der entkonsolidierten coraixx KGaA entstanden ist. Die Verbindlichkeit ist im Rahmen der Entkonsolidierung abgegangen.

C.12. Steuerschulden

Der Bilanzposten enthält laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten in Höhe von T€ 109 (2018: T€ 901).

C.13. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betrugen am 31.12.2019 T€ 18.821 (Vorjahr: T€ 8.795). Der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist innerhalb von 3 Monaten fällig.

C.14. Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

In T€	2019	2018 angepasst	2018
Leasingverbindlichkeiten kurzfristig	982	44	44
Verbindlichkeiten aus Löhnen und Gehältern, Lohn- und Kirchensteuer sowie Sozialversicherung	295	252	252
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	93	115	115
Verbindlichkeiten aus empfangenen Beratungsleistungen	0	270	270
Abgegrenzte Verbindlichkeiten für:			
Tantiemen	610	799	799
Ausstehende Rechnungen	283	278	278
Jahresabschluss u. Prüfungskosten	235	221	221
Rechts- und Beratungskosten	43	83	83
ausstehender Urlaub und sonstige Personalkosten	114	80	80
Übrige	125	84	172
Gesamt	2.780	2.226	2.314

Von den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sind TEUR 1.348 (2018: TEUR 1.278) innerhalb von 3 Monaten und TEUR 1.432 (2018: TEUR 1.036) innerhalb von 3 Monaten bis 12 Monaten fällig. In der Vorjahresperiode wurden Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 88 zu den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung umgegliedert.

C.15. Latente Steuern

Die latenten Ertragssteuerforderungen 2019 betragen TEUR 0 (2018: TEUR 222).

Latente Steuerverbindlichkeiten bestehen in Höhe von TEUR 90 (Vorjahr: TEUR 90) aufgrund von Bewertungsunterschieden von Wertpapieren.

E. Sonstige Angaben

E.1. Mitarbeiter

Durchschnittlich waren im Geschäftsjahr 104 Mitarbeiter beschäftigt, im Vorjahr waren es 87.

Diese unterteilen sich nach Gruppen wie folgt:

	2019	2018
Durchschnittliche Mitarbeiterzahl	104	87
Davon in den Segmenten		

Fondsadministration	76	72
Verbriefungen	20	15
Digitalisierung & IT	8	0

Funktionen im Segment Fondsadministration	2019	2018
Front Office	14	9
Back Office	62	63
Gesamt	76	72

Funktionen im Segment Verbriefungen	2019	2018
Front Office	3	5
Back Office	17	10
Gesamt	20	15

E.2. Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen, sowie nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Anfang Dezember 2019 wurde die Gesellschaft von zwei Anleihegläubigern in Luxemburg auf Schadenersatz für Wertverlust im Rahmen ihrer Funktion als Berechnungsstelle verklagt. Die Gesellschaft geht davon aus, dass Zahlungsmittelabflüsse nicht wahrscheinlich sind.

E.3. Finanzinstrumente

Angaben zum beizulegenden Zeitwert und zu den Bewertungskategorien

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten, einschließlich ihrer Stufen in der Fair Value-Hierarchie. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige unwesentliche finanzielle Forderungen sowie andere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und sind in der folgenden Tabelle nicht enthalten. Deren Buchwert ist ein angemessener Näherungswert des beizulegenden Zeitwertes. Es sind ebenso keine Angaben zum Zeitwert von Leasingverbindlichkeiten enthalten.

31.12.2019	Kategorie	Buchwert	Beizulegender Zeitwert			
			Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
		T€	T€	T€	T€	T€
Langfristige finanzielle Vermögenswerte						
Kaufpreisforderung coraixx	AC	1.655		1.655	0	1.655
Darlehen UF Beteiligungs UG	AC	308		308		308
kurzfristige finanzielle Vermögenswerte						
Wertpapiere						
Investmentfondsanteile	FVTPL	4.159	4.159			4.159
Genussrechte	FVTPL	1.001		1.001		1.001
Zertifikate	FVTPL	353	353			353

31.12.2018	Kategorie	Buchwert	Beizulegender Zeitwert			
			Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
		T€	T€	T€	T€	T€
langfristige finanzielle Vermögenswerte						
Darlehen UF Beteiligungs UG	AC	384		384		384
kurzfristige finanzielle Vermögenswerte						
Wertpapiere						
Investmentfondsanteile	FVTPL	1.710	1.710			1.710
Genussrechte	FVTPL	993		993		993
Zertifikate	FVTPL	432	432			432
Langfristige finanzielle Verbindlichkeit						
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem Erwerb immaterieller Vermögenswerte	AC	3.500		3.500		3.500

Das Finanzinstrument in der Stufe 2 umfasst Genussrechte an einer Beteiligungsgesellschaft. Die Genussrechte selbst beinhalten finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten. Die Bewertung des Genussrechts erfolgt auf Basis der darin befindlichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit dem beizulegenden Zeitwert. Dabei gilt für die zugrundeliegenden Vermögenswerte und damit für das Genussrecht:

- Bewertung der im Genussrecht gehaltenen Wertpapiere mit notiertem Marktpreis bzw. Händlernoteierungen für ähnliche Instrumente
- Ansatz der Barmittel mit dem Marktwert
- Verbindlichkeiten werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.

Der beizulegende Zeitwert der Kaufpreisforderung der coraixx wird auf Basis von Inputfaktoren der Stufe 2 berechnet. Bei der Berechnung des beizulegenden Wertes wurde zunächst eine Abzinsung mit einem risiko- und laufzeitadäquaten Zinssatz auf Basis des vereinbarten Zahlungseingangs vorgenommen. Die Forderung ist ausreichend besichert (im Wesentlichen durch Verpfändung von Geschäftsanteilen); ein ganz oder teilweiser Verlust der Forderung ist nicht zu erwarten. Zum 31.12.2019 entspricht der beizulegende Zeitwert dem Buchwert von T€ 1.655. Eine im Rahmen des Verkaufs der coraixx erhaltene bedingte Gegenleistung wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert auf Basis von Inputfaktoren der Stufe 2 bewertet. Die bedingte Gegenleistung wird dabei gezahlt, wenn die Gesellschaft nach dem Verkauf einen Bilanzgewinn erwirtschaftet. Aufgrund bestehender Unsicherheit in Bezug auf die Höhe des Bilanzgewinns wurde auf die Erfassung einer Forderung verzichtet.

Nettogewinne und Verluste

Die capsensixx Gruppe hat folgende Nettogewinne und -verluste aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten erzielt:

T€	2019	2018
Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zu beizulegendem Zeitwert bewertet werden	275	16
Finanziellen Vermögenswerte die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	-69	8
Finanzielle Verbindlichkeiten die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	-82	2
Summe	124	22

Änderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit

Es haben sich folgende Änderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit ergeben:

T€	01.01.	Tilgung	Neue Leasingverhältnisse	Abgang	Umgliederung	31.12.
Leasingverbindlichkeiten						
Davon kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	1.042	989	35	140	1.029	977
Davon langfristige Leasingverbindlichkeiten	2.815		0	0	-1.029	1.786
Gesamt	3.857	989	34	140	0	2.763

Kapitalrisikomanagement

capsensixx steuert ihr Kapital (Eigenkapital plus flüssige Mittel und kurzfristig fälliger Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich Schulden) mit dem Ziel, die Sicherstellung der Fortführungsfähigkeit des Konzerns und die Aufrechterhaltung einer optimalen Kapitalstruktur bei gleichzeitiger Optimierung der Finanzierungskosten zu erreichen. Die diesbezügliche Gesamtstrategie ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Das Management überprüft die Kapitalstruktur auf Monatsbasis.

Die Entwicklung stellt sich wie folgt dar:

T€	31.12.2019	31.12.2018 rückwirkend angepasst	31.12.2018
Buchmäßiges Eigenkapital	11.658	9.247	11.112
+ Liquiditätskonten	7.836	11.043	11.226
+ Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.634	9.824	+ 9.834
./. kurzfristige Verbindlichkeiten	-21.710	-11.922	-11.923
Gesamt	18.418	18.192	20.249

Als flüssige Mittel sehen wir die täglich fälligen Bankguthaben an. Bei den Verbindlichkeiten berücksichtigen wir alle kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten. Aufgrund der Fehlerkorrektur hat sich das buchmäßige Eigenkapital der Vorperiode um T€ 1.864 reduziert. Siehe hierzu Anhangangabe A.5. Außerdem wurden Mietgarantien in Höhe von T€ 183 aus dem Zahlungsbestand in die sonstigen finanziellen Vermögenswerte umgegliedert.

Finanzrisikomanagement

Der capsensixx-Konzern unterliegt folgenden finanziellen Risiken, die im Einzelnen wie folgt gesteuert werden:

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass der Konzern möglicherweise nicht in der Lage ist, seine finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäß durch Lieferung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten zu erfüllen. Der Konzern steuert die Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen, Überwachung und Pflege der Kreditvereinbarungen sowie Planung und Abstimmung der Mittelzu- und -abflüsse.

Da die finanziellen Verpflichtungen der capsensixx aus der laufenden Geschäftstätigkeit kurzfristig zu begleichen sind, ist es für die capsensixx von zentraler Bedeutung, jederzeit über eine

ausreichende Liquidität zu verfügen, um den finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen zu können.

Die capsensixx begegnet dem Liquiditätsrisiko durch zeitnahe Fakturierung, regelmäßige Überwachung und Bewertung der offenen Forderungen inkl. der Durchführung des Mahnwesens. Die Geschäftsleitung ermittelt durch eine Liquiditätsplanung den voraussichtlichen lang-, mittel- und kurzfristigen Liquiditätsbedarf. Mögliche Konzentrationen werden identifiziert und durch ausreichende Diversifikation der Refinanzierungsquellen und der Liquiditätspuffer begrenzt.

Das Management erwartet, dass der Konzern seine finanziellen Verpflichtungen aus operativen Cashflows und aus dem Zufluss der fällig werdenden finanziellen Vermögenswerte erfüllen kann.

Nachfolgend werden die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 aufgeführt:

31.12.2019	0-3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Leasingverbindlichkeit langfristig			1.786	0	1.786
Leasingverbindlichkeit kurzfristig	247	730			977
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	18.821	0			18.821

Nachfolgend werden die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 aufgeführt:

31.12.2018 angepasst	0-3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten			3.500		3.500
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.190	1.036			2.226
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	8.795				8.795

31.12.2018	0-3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten			3.500		3.500
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.276	1.036			2.314
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	8.709				8.709

Kreditrisiko/Adressausfallrisiko

Das Kreditrisiko bzw. das Adressausfallrisiko der capsensixx besteht darin, dass ihr ein finanzieller Schaden zugefügt werden könnte, wenn ein Schuldner seine Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht in vollem Umfang erfüllt. Diese Finanzinstrumente, bei denen der Schuldner grundsätzlich ausfallen könnte, sind bilanziell in der Position flüssigen Mittel in der Form von Bar- und Sichteinlagen, den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und anderen Wertpapieren sowie in den kurz- und langfristigen finanziellen Forderungen enthalten. Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte entsprechen dem maximalen Ausfallrisiko.

Nach den Vorschriften des IFRS 9 müssen Wertberichtigungen in der Höhe der erwarteten Kreditverluste für Finanzinstrumente die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, gebildet werden.

Flüssige Mittel bestehen in der Form von täglich fälligen Bar- und Sichteinlagen bei deutschen und luxemburgischen Banken. Diese sind durch einen Einlagensicherungsfonds gesichert, weshalb von der Bildung einer Risikovorsorge abgesehen wird.

Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden auf Basis einer Wertberichtigungsmatrix wie in Abschnitt A.3. beschrieben, berechnet. Unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit konnte in 2018 und 2019 von einer Bildung abgesehen werden. Der Konzern hält keine Sicherheiten für diese offenen Posten. In den sonstigen Forderungen enthaltene gewährte Darlehen an die UF Beteiligungs UG sind durch Verpfändungen von Wertpapieren und Geschäftsanteilen besichert. Kreditverluste werden nicht erwartet. Die Kaufpreisforderung der coraixx ist ebenfalls durch Verpfändung Geschäftsanteilen besichert. Auf die Bildung eines erwarteten Verlusts wird aufgrund von Wesentlichkeit verzichtet.

Konzentrationen von Risiken werden vermieden, indem die Gesellschaft Risikoeinstufungen für ihre Geschäftspartner vornimmt und Adresslimits für Produkte, Konditionen des Engagements und andere Faktoren vorgibt, die nicht überschritten werden dürfen.

Marktrisiken

Marktrisiken können grundsätzlich aus Währungskursrisiken, Zinsrisiken oder anderen Preisrisiken bestehen.

Wesentliche Länderrisiken bestehen nicht, da sich die Forderungen hauptsächlich auf in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg ansässige Adressen beschränken. Der Konzern ist Währungsrisiken daher nur in äußerst geringem Umfang ausgesetzt

Für den Konzern besteht das Marktrisiko hauptsächlich darin, dass finanzielle Vermögenswerte durch geänderte Marktpreise nicht in der erwarteten Höhe zu Zahlungsmittelzuflüssen führen. Ziel

des Marktrisikomanagements ist es, das Marktrisiko innerhalb akzeptabler Bandbreiten zu steuern und zu kontrollieren. Die Steuerung erfolgt durch eine kontinuierliche Überwachung des Treasury und eine monatliche Berichterstattung an das Management. Aufgrund der geringen Relevanz dieser Risiken für den Konzern wurden diese bisher nicht durch derivative Finanzinstrumente abgesichert.

IFRS 7 verlangt die Durchführung von Sensitivitätsanalysen für alle Arten wesentlicher Risiken, denen die Gesellschaft am Bilanzstichtag ausgesetzt ist. Dabei sollen Auswirkungen auf den Gewinn und Verlust, sowie das Eigenkapital der Gesellschaft bei einer möglichen Änderung der variablen Größen am Bilanzstichtag angegeben werden.

Die Gesellschaft unterliegt dem Risiko von schwankenden Börsenkursen. Sinkende Börsenkurse haben tendenziell sinkende Kundenforderungen zur Folge, da die von der Gesellschaft erzielten Provisionserträge meist vom verwalteten Volumen abhängig sind. Dies wiederum wird durch sinkende Börsenkurse beeinflusst.

Daneben werden bei sinkenden Börsenkursen auch die beizulegenden Werte der von der Gesellschaft gehaltenen Wertpapiere und Genussrechte sinken. Als gegenläufigen Effekt zu den sinkenden Provisionseinnahmen sinken die von der Gesellschaft zu zahlenden Provisionsaufwendungen, da auch diese von Börsenkursen abhängig sind.

Die folgende Tabelle zeigt die Sensitivität bei einer Erhöhung bzw. Minderung der Börsenkurse von +/-10%. Die Sensitivitätsanalyse berücksichtigt die am Bilanzstichtag bestehenden Forderungen an Kunden sowie die am Bilanzstichtag bestehenden Wertpapiere und Genussrechte:

Sensitivitätsanalyse	2019 T€	2018 T€
+ Erhöhung / - Verminderung der Forderungen ggü. Kunden	+20.634 / -20.634	+9.822/-9.824
+ Erhöhung / - Verminderung des Bestandes an Wertpapieren	+5.530 / - 5.530	+315/-315
Gesamt GuV/EK-Änderung nach Erhöhung/Minderung	+ 26.164 / - 26.164	+10.137/-10.137

E.4. Leasing

In der Bilanz erfasste Beträge

Die folgenden Beträge beziehen sich auf die in der Bilanz zum 31. Dezember 2019 ausgewiesenen Leasingverträge.

T€	31.12.2019	01.01.2019
Nutzungsrechte		
Davon Raum- und Stellplatz	2.589	3.656
Davon IT-Equipment	0	0
Davon Kfz	144	201
Nutzungsrechte gesamt	2.733	3.857

Die Zugänge an Nutzungsrechten im Jahr 2019 betrugen T€ 34.

T€	31.12.2019	01.01.2019
Leasingverbindlichkeiten		
Davon kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	977	1.042
Davon langfristige Leasingverbindlichkeiten	1.786	2.815
Leasingverbindlichkeiten gesamt	2.763	3.857

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge

T€	2019
Abschreibungen für Nutzungsrechte	
Grundstücke und Gebäude	934
IT-Equipment	0
Kfz	86
Gesamte Abschreibung	1.020

Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16	
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	79
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	112
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge	1.211

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen beliefen sich 2019 auf T€ 1.180.

E.5. Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Die Muttergesellschaft der capsensixx ist die PEH Wertpapier AG. Die capsensixx wird in den Konzernabschluss der PEH Wertpapier AG einbezogen, die gleichzeitig den größten und den kleinsten Kreis der Unternehmen bildet, dem die Gesellschaft als Tochterunternehmen angehört.

Nahestehende Unternehmen

Wir unterhalten Geschäftsbeziehungen im Konzern zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Im Rahmen dieser Geschäftsbeziehungen bieten wir die gleichen Dienstleistungen, die wir unseren Kunden im Allgemeinen erbringen. Sämtliche dieser Geschäfte werden zu fremdüblichen Bedingungen abgeschlossen. Geschäfte, die zu marktunüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, liegen nicht vor.

Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen nehmen Positionen in anderen Unternehmen ein, infolge derer sie die Beherrschung oder maßgeblichen Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik dieser Unternehmen haben.

Folgende Geschäftsvorfälle fanden statt:

Vergütung von Dienstleistungen von nahestehenden Personen	Werte der Geschäftsvorfälle		Verbindlichkeiten zum 31.12.	
	2019	2018	2019	2018
PEH Wertpapier AG				
- Überlassung von Geschäftsräumen	38	5	0	0
- Überlassung von Personal	0	20	0	0
- Aufwendungen für Ausgabeaufschlägen, Bestandscourtagen, Fondmanagementleistungen und Haftungsdachvergütungen	901	1.001	145	64
PEH Vermögensmanagement GmbH				
- Aufwendungen für Ausgabeaufschlägen, Bestandscourtagen, Fondmanagementleistungen und Haftungsdachvergütungen	0	3	0	17

PEH Wertpapier AG Österreich				
- Aufwendungen für Revisions-Servicedienstleistungen	14	13	0	0

Vergütung von Dienstleistungen an nahestehende Personen	Werte der Geschäftsvorfälle		Forderungen zum 31.12.	
In TEUR	2019	2018	2019	2018
PEH Wertpapier AG				
- Erträge aus Bestandscourtage	213	200	46	0
- Dienstleistungen i. Z. m. Fondsliquidation	46	25	0	0
- Verauslagerung von Kosten	81	0	81	0
- Erträge aus IT-Dienstleistungen	74	0	0	0
PEH Vermögensmanagement GmbH				
- Erträge aus IT-Dienstleistungen	86	166	0	0
PEH Wertpapier AG Österreich				
- Compliancetätigkeiten	6	48	6	48

Gewährte Darlehen an nahestehende Unternehmen und Personen:

In TEUR	Stand 31.12.2018	Gewährte Darlehen	Erhaltene Tilgungen	Berechnete Zinsen	Erhaltene Zinsen	Stand 31.12.2019
UF Beteiligungs UG	384	0	76	6	6	308

Gewährte Darlehen von nahestehenden Unternehmen und Personen:

In TEUR	Stand 31.12.2018	Gewährte Darlehen	Erhaltene Tilgungen	Berechnete Zinsen	Erhaltene Zinsen	Stand 31.12.2019
PEH Wertpapier AG	0	0	0	0,4	0,4	0

Angaben zu nahestehenden Personen (Vorstand/Aufsichtsrat)

Sven Ulbrich, Vorstandsvorsitzender, Spiesheim, einzelvertretungsbefugt (Aufsichtsratsvorsitzender: PEH Wertpapier AG Österreich), ausgeschieden am 19.12.2019

Fabian Föhre, Neu-Isenburg, Vorstand, einzelvertretungsbefugt.

Den aktiven Vorstandsmitgliedern wurden folgende Bezüge zur Wahrung ihrer Aufgabe in der capsensixx gewährt:

Zuwendungen im Jahr 2019 (in T€)

Name	Sven Ulbrich				Fabian Föhre			
Funktion	Vorstandsvorsitzender				Vorstand			
Datum Ein-/Austritt								
	2018	2019	n(Min)	n(Max)	2018	2019	n(Min)	n(Max)
Festvergütung	141	244	244	244	0	0	0	0
Nebenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe (1+2)	141	244	244	244	0	0	0	0
Einjährig var. Vergütung (Boni, Tantiemen, Gewinnbeteiligungen)	0		0	0	0	0	0	0
Mehrjährig var. Vergütung	0		0	0	0	0	0	0
Planbezeichnung (Planlaufzeit)	0		0	0	0	0	0	0
Planbezeichnung (Planlaufzeit)	0		0	0	0	0	0	0
Summe (1+2+4+5)	141	244	244	244	0	0	0	0
Versorgungsaufwand (Dienstzeitaufwand gem. IAS 19 Zusagen f. Pensionen usw.)	0		0	0	0	0	0	0
Gesamtsumme	141	244	244	244	0	0	0	0

Zufluss im Jahr 2019 (in T€)

Name	Sven Ulbrich		Fabian Föhre	
Funktion	Vorstandsvorsitzender		Vorstand	
Datum Ein-/Austritt				
	2018	2019	2018	2019
Festvergütung	141	244	0	0
Nebenleistungen	0		0	0
Summe (1+2)	141	244	0	0
Einjährig var. Vergütung (Boni, Tantiemen, Gewinnbeteiligungen)	0	0	0	0
Mehrjährig var. Vergütung	0	0	0	0
Planbezeichnung (Planlaufzeit)	0	0	0	0
Planbezeichnung (Planlaufzeit)	0	0	0	0
Sonstiges, z.B. Vergütungsrückforderungen	0	0	0	0
Summe (1+2+4+5)	141	244	0	0
Versorgungsaufwand (Dienstzeitaufwand gem. IAS 19 Zusagen f. Pensionen usw.)				
Gesamtsumme	141	244	0	0

Der Aufsichtsrat setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Martin Stürner, Frankfurt, Kaufmann, Vorsitzender

(Verwaltungsratsvorsitzender Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg; Aufsichtsratsvorsitzender: Axxion Deutschland Investmentaktiengesellschaft mit Teilgesellschaftsvermögen, Frankfurt;).

Rudolf Locker, Schmitt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, stellvertretender Vorsitzender und unabhängiger Finanzexperte (Aufsichtsratsvorsitzender: btu beraterpartner Holding AG

Steuerberatungsgesellschaft, Oberursel; PEH Wertpapier AG, Frankfurt; Obema Beteiligungs- und Management AG, Oberursel bis 12/2018; Aufsichtsratsmitglied der PEH Wertpapier AG Österreich, Wien);

Gregor Langer, Kelkheim, Kaufmann, stellvertretender Vorsitzender

(stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender: PEH Wertpapier AG, Frankfurt; PEH Wertpapier AG, Österreich).

In 2019 und 2018 wurden keine Vergütungen für den Aufsichtsrat bezahlt.

Zur Individualisierung der Vorstandsbezüge sowie weiteren Details zum Vergütungssystem der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats der capsensixx verweisen wir auf den Vergütungsbericht im Lagebericht.

Stimmrechte

Es bestehen zum 31.12.2019 folgende Stimmrechtsanteile. Die Verteilung ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Name/Firma	Stimmrechtsanteil		
	Direkt gehalten (Prozent)	Zurechnung (Prozent)	Gesamt (Prozent)
PEH Wertpapier AG, Frankfurt	77,64 %	3,47 %	81,11 %
PEH Wealth Management GmbH, Frankfurt	2,01 %		
W&P Financial Services GmbH, München	1,46 %		

Bis zum Abschlusserstellungszeitpunkt ergaben sich keine Änderungen in den Verhältnissen der Stimmrechtsanteile.

E.6. Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Das von dem Abschlussprüfer Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft des Konzernabschlusses für erbrachte Leistungen berechnete Gesamthonorar gliedert sich wie folgt:

in T€	2019	2018
Abschlussprüfungsleistungen	50	50
Andere Bestätigungsleistungen	0	115
Sonstige Leistungen	67	0

Die als Aufwand erfassten Honorare des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen für die Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses belaufen sich in 2019 auf T€ 50 (2018: T€ 50).

E.7. Segmentberichterstattung

Die Identifikation von berichtspflichtigen operativen Segmenten basiert auf dem „Management Approach“. Danach erfolgt die externe Segmentberichterstattung auf Basis der konzerninternen Organisations- und Managementstruktur sowie der internen Finanzberichterstattung an das oberste Führungsgremium („Chief Operating Decision Maker“). Im Konzern ist der Vorstand der capsensixx verantwortlich für die Bewertung und Steuerung des Geschäftserfolgs der Segmente und gilt als oberstes Führungsgremium im Sinne des IFRS 8.

Das Segment Funds Management, Administration & Accounting (Fondsverwaltung) umfasst die Bereiche Fondsadministration und IT gestützte Fondsbuchhaltung. Die Unternehmen dieses Segmentes sind die Axxion S.A. inkl. navAXX S.A., Axxion InvAG, und den Axxion Revolution Fund-One.

Das Segment Capital Markets & Corporate Services (Verbriefung) umfasst Beratungsleistungen im Bereich Financial Engineering, Verbriefungen und als regulierter Corporate Service Provider stellt er Direktoren- und Verwaltungsdienste für Firmenkunden in Luxemburg. Die Unternehmen Oaklet GmbH inklusive Oaklet S.A. bilden das Segment „Verbriefung“.

Die beiden Segmente Fondsverwaltung und Verbriefung erbringen Dienstleistungen der Finanzbranche.

Das dritte Segment Digitalisierung & IT Services (Digitalisierung) erbringt Dienstleistungen um Workflows, unter Nutzung selbstlernender und adaptive Software mit künstlicher Intelligenz, zu

automatisieren. Empfänger der Dienstleistungen sind überwiegend Kunden in der Bundesrepublik Deutschland. Mit der Entkonsolidierung der coraixx wurde dieses Segment aufgegeben. Während der Berichtsperiode wurde das Segment jedoch weiterhin fortlaufend überwacht.

In 2019 existierte ein Großkunde, welche ein Volumen von mehr als 10% des Gesamtumsatzes ausgemacht hat. Es handelt sich dabei um einen Kunden mit einem Betrag von insgesamt T€ 24.698. Der Kunde ist dem Segment „Fondsverwaltung“ zuzurechnen. In 2018 existierten drei Großkunden, welche ein Volumen von mehr als 10% des Gesamtumsatzes ausgemacht haben. Es handelt sich dabei um einen Kunden mit einem Betrag von insgesamt T€ 33.042, einen Kunden mit einem Betrag von T€ 13.113 und einen Kunden mit einem Betrag von insgesamt T€ 12.244. Die Umsätze und Vorleistungen zwischen den Segmenten werden auf Basis von Marktpreisen verrechnet.

Segmentvermögen und –schulden umfassen alle Vermögenswerte und Schulden, die den Segmenten zuzuordnen sind und deren positive und negative Ergebnisse das Betriebsergebnis bestimmen. Zum Segmentvermögen zählen insbesondere Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten sowie wesentliche Rückstellungen. Die Segmentinvestitionen beinhalten die Zugänge zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.

Segmentbericht zum 31.12.2019

2019	Fondsverwalt ung T€	Ver- briefung T€	Digitalis ierung T€	capsensi xx T€	Konsoli- dierung/ Sonstige s T€	Gesamt T€
Finanzergebnis						
Finanzerträge	285	74	0	95	0	454
Finanzaufwand	-248	-3	-3	-76	0	-330
Summe	37	71	-3	19	0	124
Netto- Provisionserlöse						
Mit fremden Dritten	18.685	4.516	122	0	0	23.323
Mit anderen Segmenten	27	0	0	0	-27	0
Segmentaufwendun- gen						
Personalaufwendun- gen	-6.339	-1.903	-474	-248	0	-8.964
Andere Verwaltungsaufwend- ungen	-5.055	-874	-995	-786	82	-7.628
Abschreibungen (ohne Geschäfts- oder Firmenwert)	-1.781	-111	-716	-8	0	-2.615
Sonstige	173	48	8	846	2.062	3.137
Segmentergebnis	5.748	1.746	-2.058	-177	2.117	7.376
Ertragsteuern						-2.298
Jahresüberschuss aus Drittanteilen						-2.667
Konzernjahresübersc- huss (nach Drittanteilen)						2.411
EBITDA	7.598	1.833	-1.336	-94	2.114	10.115
Segmentvermögen	32.499	4.359	2.702	10.783	-8.707	41.636
Ertragsteueransprüche					0	526
Total Aktiva						42.162
Segmentsschulden	22.406	646	3.942	359	-3.961	23.392
Ertragsteuerschulden					0	199
Total Fremdkapital						23.590

Beschäftigte	76	20	8			104
---------------------	----	----	---	--	--	------------

Segmentbericht zum 31.12.2018 (nach Korrektur)

31.12.2018 in T€	Fonds- verwalt ung	Ver- briefung	Digital- isierung	Cap- sensixx	Konsoli - dierung	Gesamt
Finanzergebnis						
Finanzerträge	-107	242	0	7	0	142
Finanzaufwand	-112	-1	-7	0	0	-120
Summe	-219	241	-7	7	0	22
Netto-Provisionserlöse						
Mit fremden Dritten	18.862	4.044	63	0	0	22.969
Mit anderen Segmenten	0	-166	0	0	166	0
Segmentaufwendungen						
Personalaufwendungen	-6.055	-1.605	0	-143	0	-7.803
Andere Verwaltungsaufwendunge n	-5.307	-720	-285	-1.133	-140	-7.585
Abschreibungen (ohne Geschäfts- oder Firmenwert)	-1.002	-28	-2.374	0	0	-3.404
Sonstige	196	100	0	285	-295	286
Segmentergebnis	6.475	1.866	-2.603	-983	-269	4.485
Ertragsteuern						-2.140
Jahresüberschuss aus Drittanteilen						-2.940
Konzernjahresüberschuss (nach Drittanteilen)						595
EBITDA	7.470	1.873	-222	-991	-270	7.860
Segmentvermögen	20.626	4.266	3.527	10.898	-8.449	30.868
Ertragsteueransprüche					461	461
Total Aktiva						31.330
Segmentschulden	10.237	464	3.706	178	-38	14.547
Ertragsteuerschulden					991	991
Total Fremdkapital						15.538

Beschäftigte	72	15	0	0	87
---------------------	----	----	---	---	-----------

Die Vorjahreswerte wurden rückwirkend angepasst. Es erfolgte wie unter A.5. dargestellt eine Korrektur gemäß IAS 8. Außerdem wurde die interne Steuerung adjustiert und die Vorjahreswerte gemäß IFRS 8.29 entsprechend angepasst.

Das Segmentvermögen zum 31.12.2019 teilt sich nach geografischen Märkten wie folgt auf:

In T€	Deutschland	Luxemburg	Gesamt
Fondsverwaltung	0	32.499	32.499
Verbriefung	3.229	1.130	4.359
Digitalisierung & IT-Services	2.702	0	2.702
Sonstiges	10.783	0	10.783
Summe	16.714	33.629	50.343

Die Segmentschulden zum 31.12.2019 teilen sich nach geografischen Märkten wie folgt auf:

in T€	Deutschland	Luxemburg	Gesamt
Fondsverwaltung	0	22.406	22.406
Verbriefung	503	143	646
Digitalisierung & IT-Services	3.942	0	3.942
Sonstiges	359	0	359
Summe	4.804	22.549	27.353

Das Segmentvermögen zum 31.12.2018 (nach Korrektur) teilt sich nach geografischen Märkten wie folgt auf:

in T€	Deutschland	Luxemburg	Gesamt
Fondsverwaltung	0	20.626	20.626
Verbriefung	3.422	843	4.265
Digitalisierung & IT-Services	3.526	0	3.526
Sonstiges	10.898	0	10.898
Summe	17.847	21.470	39.317

Die Segmentschulden zum 31.12.2018 (nach Korrektur) teilen sich nach geografischen Märkten wie folgt auf:

in T€	Deutschland	Luxemburg	Gesamt
Fondsverwaltung	0	10.237	10.237
Verbriefung	383	81	464
Digitalisierung & IT-Services	3.706	0	3.706

Sonstiges	178	0	178
Summe	4.267	10.318	14.585

E.8. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Seit Ende Februar 2020 breitet sich in Deutschland das sogenannte **Coronavirus** aus. Vor diesem Hintergrund sind die internationalen Kapitalmärkte zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses von hoher Volatilität und deutlichen Kursrückgängen im Vergleich zum 31.12.2019 geprägt. Hierdurch könnten Änderungen im Anlageverhalten der Investoren entstehen, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft im Jahr 2020 in weiterer Folge belasten würden. Die konkrete Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 2020 ist zurzeit noch nicht hinreichend verlässlich prognostizierbar.

E.9. Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG

Im Februar 2020 haben Vorstand und Aufsichtsrat die Entsprechungserklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Website der capsensixx (<https://files.cxx.world/Entsprechenserklärung%202019.pdf>) dauerhaft zugänglich gemacht.

Frankfurt am Main, 20. April 2020

Fabian Föhre
Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die capsensixx AG, Frankfurt am Main

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der capsensixx AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der capsensixx für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Wir haben die Konzernerklärung zur Unternehmensführung, die auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht wurde und auf die im Konzernlagebericht verwiesen wird, in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Konzernerklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war der folgende Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

Abbildung der Veräußerung der coraixx GmbH & Co. KGaA im Konzernabschluss

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- 1.) Sachverhalt und Problemstellung
- 2.) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3.) Verweis auf weitere Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Die Konzern hat die Anteile an der Tochtergesellschaft coraixx GmbH & Co. KGaA sowie an dem assoziierten Unternehmen coraixx Verwaltungsgesellschaft mbH an das ehemalige Vorstandsmitglied Sven Ulbrich zum 19. Dezember 2019 veräußert.

Der Veräußerungspreis setzt sich dabei zusammen aus einem fixen Anteil in Höhe von EUR 1,73 Mio., der bis zum 31. Dezember 2022 gestundet wurde, und einem variablen Kaufpreis in Form einer bedingten Forderung („Besserungsscheins“). Dabei wurde vom Konzern der fixe Anteil als werthaltig beurteilt und bilanziell als Forderung zu fortgeführten Anschaffungskosten berücksichtigt. Der dem variablen Kaufpreis zugrundeliegende Vertrag wurde als ein Vermögenswert, der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, klassifiziert und mit einem Wert von Null zum 31. Dezember 2019 bewertet.

Diese Transaktion stellt einen Sachverhalt außerhalb der normalen Geschäftstätigkeit dar. Aus diesem Grund war dies ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir Nachweise zum Veräußerungsvorgang sowie die geschlossenen Verträge eingeholt und uns von dem Vollzug der Transaktion vergewissert. Ferner haben wir die Bilanzierung des „Besserungsscheins“ und die Bewertung der Forderung aus der Veräußerung nachvollzogen sowie den Sicherungswert nachberechnet. Die Berechnung des Entkonsolidierungsergebnisses haben wir nachvollzogen und die Angaben zu aufgegebenen Geschäftsbereichen gemäß IFRS 5 auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft .

Die durch unsere Arbeiten erzielten Prüfungsnachweise waren ausreichend und geeignet, um die Bilanzierung dieser Vermögenswerte zu beurteilen.

3. Die Angaben der Gesellschaft zu dem Veräußerungsvorgang und zum aufgegebenen Geschäftsbereich sind im Konzernanhang im Abschnitt A.3. und B.4. dargestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im

Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen

Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Juni 2019 als Abschlussprüfer gewählt und am 8. Oktober 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind erstmals seit dem Geschäftsjahr 2018 als Konzernabschlussprüfer der capsensixx AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Eugenie Schmidt-Hane.

Frankfurt am Main, den 20. April 2020

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Ralph Hüsemann
- Wirtschaftsprüfer -

Eugenie Schmidt-Hane
- Wirtschaftsprüferin -

Versicherung der gesetzlichen Vertreter ("Bilanz- und Lageberichtseid") zum Einzelabschluss und Lagebericht der capsensixx AG gemäß §§ 264 Absatz 2 Satz 3, 289 Absatz 1 Satz 5 HGB (§ 114 Abs. 2 Nr. 3 WpHG)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Frankfurt, den 20.04.2020

Fabian Föhre
Vorstand